

# GISBU

GESELLSCHAFT FÜR INTEGRATIVE SOZIALE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG mbH  
Jugendhilfe - Straffälligenhilfe – Wohnungsnotfallhilfe

## Jahresbericht 2004



GISBU mbH  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel.: (04 71) 9 47 58-0  
Fax. (04 71) 9 47 58-20  
Email: [info@gisbu.de](mailto:info@gisbu.de)  
URL: <http://www.gisbu.de>

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Wohnungsnotfallhilfe</b> .....	<b>4</b>
2.1. Prävention / Beratung.....	5
2.2. Notunterkunft .....	8
2.3. Nachgehende Hilfe / Wohnprojekt .....	10
2.4. Tagesaufenthalt .....	15
2.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus.....	16
<b>3. Straffälligenhilfe</b> .....	<b>19</b>
3.1. Geldstrafentilgung .....	19
3.2. Sozialdienst JVA .....	22
<b>4. Jugendhilfe</b> .....	<b>25</b>
4.1. Holzbock.....	26
4.1.1. Jugendwerkstatt .....	26
4.1.2. Soziale Trainingskurse .....	31
4.1.3. Betreuungsweisung .....	35
4.2. Täter – Opfer – Ausgleich .....	38
4.3. Betreutes Wohnen.....	42
<b>5. Ausblick</b> .....	<b>46</b>

## Anlagen

<b>Anlage 1 – Statistik Prävention</b> .....	<b>47</b>
<b>Anlage 2 – Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe</b> .....	<b>56</b>

---

## 1. Einleitung

Die Versuche, den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen, sind in unseren Arbeitsbereichen Jugendhilfe, Straffälligenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe in unterschiedlicher Ausprägung zu erkennen.

HARTZ IV, Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG), Agenda 2010 und Haushaltskürzung waren die Schlagworte, die das Jahr 2004 beherrschten und unsere Arbeit nachhaltig bestimmt haben.

Alle diese Begriffe stehen für den Versuch, den Staat in Zeiten der Globalisierung wettbewerbsfähig zu machen oder zu erhalten. Zentrales Anliegen ist, die Arbeitslosigkeit zu senken.

Angesichts der seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten bestehenden nachhaltigen Ausgrenzung unserer Zielgruppen vom Arbeitsmarkt sind solche Bemühungen natürlich zu unterstützen.

Im Jahr 2004 ist allerdings festzustellen, dass die so genannten Reformen bisher auf unsere Arbeit keine positiven Auswirkungen hatten. Aber vielleicht sollte das auch gar nicht sein. Ganz im Gegenteil, die medizinische Versorgung von Randgruppen hat sich durch das GMG deutlich verschlechtert, Möglichkeiten zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt wurden durch den Abbau von berufsvorbereitenden Maßnahmen deutlich reduziert und die Umsetzung des Sozialgesetzbuches II wird die Ausgrenzung von Wohnungslosen, die sich in stationärer Hilfe befinden, aus dem Arbeitsmarkt zur Folge haben.

Zu diesen Themen finden sich in den Berichten konkrete Beispiele, die die Auswirkungen verdeutlichen und auch aufzeigen, welcher immenser Arbeitsaufwand teilweise für uns damit verbunden war und zukünftig sein wird. Die Belastungsgrenzen für die Mitarbeiter sind dadurch teilweise deutlich überschritten worden, was in der Konsequenz auch personelle Probleme mit sich brachte.

Allen Beschäftigten und allen Kooperationspartnern, die in diesen schwierigen Zeiten gemeinsam mit uns versucht haben, diesen Anforderungen gerecht zu werden, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Im Jahresbericht haben wir aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet, die weibliche Form durch den Anhang von /-innen zum Ausdruck zu bringen. Wir waren bemüht, geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu wählen. Wo uns dies nicht gelungen ist, bitten wir um Nachsicht.

Unsere eigenen Bemühungen, zukunftsfähig zu bleiben, finden darin Ausdruck, dass die Arbeit im zunehmenden Maße EDV-gestützt ist. Über die für alle Arbeitsbereiche geschaffene Datenbank wird zukünftig die statistische Dokumentation verbessert, die Übergabe von Daten zur Buchhaltung vereinfacht und die praktische Fallarbeit unterstützt. Interessierte können eine Demoversion als Flashanimation unter „<http://www.gisbu.de>“ Rubrik „Aktuelles“ betrachten.

Der Jahresbericht 2004 kann unter „<http://www.gisbu.de>“ Rubrik „Aktuelles“ als PDF-Dokument abgerufen werden.

---

## 2. Wohnungsnotfallhilfe

Die Wohnungsnotfallhilfe ist im Rahmen der Sozialreformen durch ganz konkrete Maßnahmen wie das Gesundheitsmodernisierungsgesetz geprägt gewesen, was immerhin dazu geführt hat, das Wohnungslose den Zugang zu medizinischer Versorgung noch seltener finden, als dies schon in der Vergangenheit der Fall war, weil weder die Praxisgebühr noch die Zuzahlung aus dem zur Verfügung stehenden Geld aufgebracht werden kann. Angesichts des in unterschiedlichen Studien festgestellten bedenklichen Gesundheitszustandes dieses Personenkreises, ist das Einsparpotential sicherlich beträchtlich, wenn diese Menschen von medizinischer Versorgung ausgegrenzt werden.

Die bereits in den Jahren beschriebene Veränderung der Altersstruktur hin zu jüngeren Hilfesuchenden hat sich verstetigt. Mittlerweile sind diese Entwicklungen auch bundesweit zu beobachten (wohnunglos 4/2004). Gemeinsame Anstrengungen und eine bedarfsgerechte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe sind unerlässlich, um eine weitere Zunahme dieser Personengruppe unter den Hilfesuchenden in der Wohnungsnotfallhilfe zu vermeiden bzw. deren bedarfsgerechte Versorgung zu verbessern.

Gerade vor dem Hintergrund des ab 1.1.2005 in Kraft tretenden Sozialgesetzbuches II sind die bis 25-jährigen einerseits eine besonders zu fördernde Zielgruppe. Andererseits sind sie aber auch eine Gruppe, der besondere Sanktionen in Form von kurzfristiger und vollständiger Einstellung der materiellen Leistungen droht.

Angesichts der multiplen Problemlagen der jungen Menschen, die mit uns in Kontakt kommen, steht zu befürchten, dass viele den Anforderungen der Agentur für Arbeit nicht gerecht werden (können) und somit eine weitere Zunahme junger Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe droht.

Im Anhang ist das Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zum Dialog mit der Jugendhilfe beigefügt.

---

## 2.1. Prävention / Beratung

Der Auftrag des Funktionsbereiches Beratung besteht hauptsächlich darin, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffenen und bedrohten Personen mit Rat zu unterstützen, um eine bestehende oder drohende Wohnungslosigkeit abwehren zu können.

Wie schon in den vorangegangenen Jahresberichten erwähnt, werden bei der Vermittlung des Sozialhilfeträgers an Wohnen & Beraten entweder gar keine oder keine klaren Fragestellungen vorgegeben. So musste eine Verortung in folgenden Bereichen angenommen werden:

- a) Sollen die Kosten für Miete und Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt übernommen werden?
- b) Soll eine Begutachtung und bei Bedarf eine Vermittlung in weiterführende Hilfen (Nachgehende Hilfe) erfolgen?
- c) Soll eine Begutachtung und eventuell eine Vermittlung in eine stationäre Einrichtung erfolgen?
- d) Soll die Person in der Notunterkunft aufgenommen und deren Unterstützungsbedarf geklärt werden?

Zudem fällt auf, dass mehrere Personen, die vom Sozialhilfeträger zu uns geschickt werden, gar nicht wussten, weshalb sie überhaupt bei uns vorsprechen sollten! Die zuständigen Sachbearbeiter müssten genaue Fragestellungen an unsere Beratungsstelle formulieren, damit wir diese detailliert und effizient umsetzen können.

Im Jahr 2004 haben wir zu 309 Personen, die an uns verwiesen wurden und nicht Bewohner der Notunterkunft waren, zur Angelegenheit „Anmietung eines eigenen Wohnraumes oder notwendiger persönlicher Hilfen“ Stellung bezogen. Der größte Anteil der Personen wurde durch den Sozialhilfeträger an uns verwiesen, seltener erfolgte eine Zuweisung durch andere Träger oder Institutionen. Weiterhin ist auffallend, dass viele junge Erwachsene ihre erlebten Erfahrungen an Freunde und Bekannte weitergaben, so dass ein nicht unwesentlicher Teil durch „Mundpropaganda“ an uns herantrat.

Allerdings ist aus unserer Sicht befremdend, dass die meisten jungen Antragsteller, die den Wunsch zur Verselbständigung haben, oft gerade 18 Jahre alt geworden sind. Dies hat sicherlich mit den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun. Andererseits konnten wir auch den Eindruck gewinnen, dass einige Eltern der heutigen Elterngeneration nach achtzehn Jahren Erziehung nicht mehr gewillt erscheinen, ihre Kinder weiterhin zu versorgen. Vielleicht geschieht dies aufgrund fehlender ökonomischer Möglichkeiten. Beispielsweise fragten sich einige Elternteile, weshalb sie nach Jahren geleisteter Erziehungsarbeit immer noch als vorrangige Leistungsträger ihrer Kinder infrage kommen sollten!

Der Hauptanteil der Ratsuchenden lag im Berichtsjahr 2004 bei den Jahrgängen 1983-1986. Lediglich zehn Personen waren unter 18 Jahren. Demzufolge können wir anhand des vorliegenden Zahlenmaterials sehen, dass eine relativ konstante Inanspruchnahme unserer Beratungsstelle bezogen auf das Vorjahr erfolgte.

Insgesamt können wir für diese Entwicklung innerhalb der Alterstruktur keine aussagefähige Begründung ableiten. Die Gründe genauer zu kennen, wäre aber gerade im Hinblick auf die gesetzlichen Veränderungen im SGB II und SGB XII wichtig, um

---

zukünftig bedarfsgerecht intervenieren zu können. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn sich der Kostenträger zu unseren Empfehlungen äußern würde. Wir sind nicht in der Lage anzuführen, welche Personen wirklich Hilfeleistungen erhalten haben oder nicht.

Es sollte noch einmal durchdacht werden, ob die Möglichkeit einer intensiveren Beziehung zwischen den beteiligten Kooperationspartnern aufgebaut werden kann. Dieses könnte beispielsweise dazu genutzt werden, um Sachverhalte, Überlegungen, Erfahrungen und Gedanken auszutauschen, um somit auch im Grunde gewisse Steuerungsmechanismen im Procedere zu erlangen. Hierzu würde die Bildung eines festgesetzten Personenkreises, der beispielsweise Quartalsweise zusammentrifft, sich als sinnvoll erweisen.

Wir halten immer noch an zwei Tagen in der Woche Sprechzeiten vor. Allerdings zeigt wiederholt die Praxis, dass wir situationsorientiert und individuell arbeiten müssen, da diese Sprechzeiten von den meisten Ratsuchenden nicht beachtet werden. An der Beratungsgesprächform hat sich gegenüber letztem Jahr nichts geändert. Die Gespräche finden entweder im Büro des entsprechenden Mitarbeiters oder in den Beratungszimmern statt.

Auch in diesem Jahr war es offensichtlich, dass bei einigen Antragstellern nicht nur die Anmietung eines eigenen Wohnraums aus eigener finanzieller Kraft ein Problem darstellte. Zumeist wurde erst im Beratungsprozess deutlich, dass weitaus weitergehende Probleme vorliegen. Daher reichte oftmals nicht nur ein Gesprächstermin aus, um den komplexe Sachlage zu überblicken und daraufhin entsprechend zu reagieren. In solchen Fällen wurden ganze Settings durchgeführt.

Für entsprechend weiterführende notwendige Hilfen wird der Ratsuchende erst einmal in Form von Begleitung soweit wie möglich unterstützt. Dieses Vorgehen soll einerseits die Motivationsbereitschaft signalisieren und andererseits den erforderlichen Hilfebedarf festlegen. Hieran folgte ggf. die Intervention durch die Nachgehende Hilfe der GISBU. In dem Berichtszeitraum 2004 erhielten 23 Klienten von unserer Seite aus den Hinweis, sich Gedanken über die Inanspruchnahme der Hilfe- und Unterstützungsleistung (Nachgehende Hilfe) zu machen.

Die Statistik der Prävention / Beratung finden Sie in der Anlage 1

Das Ziel der Präventionsarbeit ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Unser Angebot gilt hauptsächlich der Zielgruppen „Single“ und „Paare ohne Kinder“. Für die Zielgruppe Haushalte mit Kindern ist das Amt für Jugend und Familie für die Präventionsarbeit zuständig. Jedoch ist aus den Klageschriften und aus den Mitteilungen des Sozialamtes für uns nicht erkennbar, um welchen Personenkreis es sich handelt. Daher haben wir in diesem Berichtszeitraum auch 146 Haushalte vermittelt bekommen, in denen Kinder leben.

Im Jahr 2004 haben wir n=688 Wohnungsnotfallhilfe-Fälle bearbeitet. Während dieses Berichtszeitraumes konnten wir zu 480 Haushalten Kontakt herstellen. Demzufolge konnten wir somit zum vorherigen Berichtsjahr unsere Erfolgsquote um ca. 8% steigern. Andererseits konnten wir zu ca. 19%, der von uns angeschriebenen Haushalte, keinen Kontakt herstellen. Diese Zahl wollen wir zukünftig reduzieren.

---

Wir versuchen stets ohne die Inanspruchnahme des Sozialhilfeträgers eine einvernehmliche Lösung, wie z. B. Ratenzahlungsvereinbarung, Einmalzahlungen oder die Inanspruchnahme von anderen Trägern, mit den Beteiligten zu finden. Folglich haben wir in diesem Berichtszeitraum bei nur 29 Fällen auf den § 15 BSHG zurückgegriffen, um eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger herbeizuführen. Allerdings können wir keine Aussage darüber machen, welcher Antrag positiv oder negativ beschieden wurde.

Der Hauptanteil, der an uns gemeldeten Wohnungsnotfälle, liegt nach wie vor bei den beiden Wohnungsgesellschaften GEWOBA und STÄWOG (n=413 oder 70%). Diesbezüglich haben wir auch unsere weiteren Kooperationsbemühungen zu diesen beiden Wohnungsbauunternehmen intensiviert. Dieses findet beispielsweise in der Form statt, dass zwischenzeitliche Besprechungen durchgeführt werden, um auf Veränderungen adäquat reagieren zu können.

Hingegen melden andere Wohnungsbaugesellschaften bzw. Vermieter ihre in Mietrückstand geratenen Mieter eher sporadisch an uns. Im Zahlenvergleich zum Vorjahr ist die Quote auch konstant geblieben. Leider konnten wir in diesem Bereich keinen Erfolg erzielen. Dieses ist vornehmlich begründend durch die vorherrschende Mieterstruktur im Vergleich zu GEWOBA und STÄWOG.

Die Mieter der Wohnungsgesellschaften werden uns gemeldet, sobald sie mit zwei Mieten in Rückstand geraten sind. Diesen Rückstand können wir in den meisten Fällen abbauen, da es sich nicht um erhebliche hohe Summen handelt. Der Sachverhalt sieht allerdings anders aus, wenn wir direkt die Räumungsklage zugestellt bekommen. Die Interventionsmöglichkeiten sind einerseits eingeschränkt, andererseits haben viele Klienten, die sich in einer solchen Situation befinden, die Hoffnung aufgegeben und lassen keinen Kontakt zustande kommen.

Ein Teil der Klienten weist neben den Mietschulden ebenfalls Energieschulden auf. Allerdings erweist sich dieser Akt der Regulierung oftmals gegenüber den Mietrückständen als schwieriger. Diesbezüglich haben wir Kontakt zur swb Bremerhaven aufgenommen, um unsere Zusammenarbeit noch weiter vertiefen zu können. Hierbei denken wir beispielsweise an eine Vorgehensweise wie mit den Wohnungsbaugesellschaften, dass bei der Überschreitung einer bestimmten swb-Forderung unsere Einrichtung zur Intervention eingeschaltet wird.

Den bevorstehenden Gesetzesänderungen im nächsten Jahr stehen wir optimistisch, aber auch kritisch gegenüber. Einerseits hoffen wir, dass die Zielgruppe der jungen Ratsuchenden (18 bis 25jährigen) aus ihrem vermeintlichen „Dornröschenschlaf“ erwacht und wieder vermehrt Eigenbemühungen und Eigenverantwortlichkeit aufweist. Andererseits befürchten wir, dass tendenziell mehr Haushalte Schwierigkeiten mit Miet- und Energierückständen haben werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Haushaltsposten „Miete und Energieabschlag“ oftmals die erste Möglichkeit ist, um Haushaltslöcher „zu stopfen“. Allerdings trägt diese Lösung nicht weit, da sich irgendwann die Realität zumeist in Form einer fristlosen Kündigung zeigt.

---

## 2.2. Notunterkunft

Seit dem Jahr 2001 arbeiten wir auf der Grundlage der Fachkonzeption in deren Rahmen die Notunterkunft die Aufgabe des ehemaligen Männerwohnheimes übernommen hat. Statt der Unterbringung in Mehrbettzimmern mit insgesamt 36 Plätzen und der damit kombinierten Vollverpflegung, bieten wir die Möglichkeit zur Selbstverpflegung an und es wurden 10 Zimmer mit Kochgelegenheiten geschaffen.

Im Rahmen der Fachkonzeptionsumsetzung sollte durch den Aufbau von Prävention und Beratung auch der Bedarf an Unterkunftsplätzen gesenkt werden. Festzustellen ist aber, dass seit der Umsetzung der Fachkonzeption und des Umbaus des Männerwohnheimes zur Notunterkunft durchschnittlich 20 Plätze belegt waren. In Folge dessen wurden 6 zusätzliche Plätze geschaffen und die als Einzelzimmer geplanten Plätze mussten zeitweise doppelt belegt werden. Auch 2004 hatten wir insgesamt 259 Aufnahmen, die sich auf 184 Personen verteilten, was wiederum eine durchschnittliche Belegung von 20 Plätzen ergibt.

Gleichzeitig sind aber private Übernachtungsangebote (z.B. Potsdamer Str.) zwischenzeitlich geschlossen worden, so dass aus der Belegung nicht herausgelesen werden kann, dass die Bemühungen, Wohnungsverluste zu vermeiden, keine Effekte nach sich gezogen haben. Es kann vielmehr dafür als Indiz gewertet werden, dass durch die deutlich verbesserten Rahmenbedingungen eine höhere Akzeptanz der Notunterkunft entstanden ist, als dies zu Zeiten des Männerwohnheimes der Fall war. In Ermangelung geeigneter statistischer Daten lässt sich diese These allerdings nicht belegen.

Die Lebenslage der wohnungslosen Menschen ist in der Regel durch ungesicherte wirtschaftliche Notlagen, soziale Schwierigkeiten wie z.B. Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme und suchtbedingte Verhaltensauffälligkeiten gekennzeichnet.

Zur Dauer der Wohnungslosigkeit gaben die Bewohner auf der Grundlage von 236 Fragebogen folgende Auskunft

bis 2 Monate	33
2 bis unter 6 Monate	92
6 bis unter 12 Monate	35
1 bis unter 3 Jahre	17
3 bis unter 5 Jahre	3
5 Jahre und länger	27
keine Angaben	29

Der Anteil der Menschen bis 26 Jahre ist unverändert hoch.

### Altersverteilung der Aufgenommenen

18-20	21-26	27-34	35-44	45-54	55-64	>=65	Gesamt
25	44	42	60	36	32	20	259
10%	17%	16%	23%	14%	12%	8%	100%

Neben dem Übernachtungsangebot in 1- und 2-Bettzimmern, kann auf Wunsch die Verpflegung über die Notunterkunft zur Verfügung gestellt werden. Sanitäreinrichtungen und Waschmaschine stehen in ausreichendem Maß zur Verfügung.



Im Rahmen der persönlichen Hilfe werden folgende Leistungen angeboten.

<b>Beratung und Unterstützung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klärung von finanziellen Ansprüchen, z.B. über ARGE Job-Center, Sozialamt, Grundsicherung und Sicherung des Aufenthaltes in der Notunterkunft</li> </ul>
<b>Unterstützung bei der Wohnraumsuche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hilfestellung zur Anmietung von angemessenem Wohnraum</li> <li>▪ Klärung der finanziellen Absicherung</li> </ul>
<b>Vermittlung in adäquate Hilfeeinrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klärung des Hilfebedarfs, Motivationsstärkung, administrative</li> <li>▪ Vorbereitungen, Vermittlung geeigneter Einrichtungen (stationär, ambulant)</li> </ul>

Unsere Zielsetzung ist, Bewohner möglichst kurze Zeit in der Notunterkunft zu belassen und gemessen an ihrem persönlichen Hilfebedarf mit den entsprechenden weiterführenden Maßnahmen zu unterstützen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei der Aufenthaltsdauer bis zu 14 Tagen in der Regel keine Angabe hinsichtlich des Verbleibs gemacht werden kann. Somit beziehen sich die Angaben über den Verbleib in der Regel auf Personen die länger als 14 Tage in der Notunterkunft waren.

Die Verweildauer der Bewohner stellt sich in 2004 wie folgt dar:

Aufenthalt	Personen
bis 5 Tagen	94
bis 14 Tagen	49
länger als 14 Tage	116
<b>gesamt</b>	<b>259</b>

22 Personen verblieben länger als 3 Monate in der Notunterkunft. Die längste Aufenthaltsdauer betrug 197 Tage. Die in der Vergangenheit häufig kritisierte lange Aufenthaltsdauer von Wohnungslosen (zu Zeiten des Männerwohnheimes betrug die maximale Aufenthaltsdauer 25 Jahre und Aufenthalte von bis zu fünf Jahren waren nicht ungewöhnlich) konnte also durch die gezielte Entwicklung des Hilfeangebotes in den vergangenen 10 Jahren deutlich gesenkt werden.

Über den Auszug der Bewohner aus der Notunterkunft in 2004 können folgende Angaben gemacht werden.

eigener Wohnraum	51
Nachgehende Hilfe	3
Wilhelm-Wendebourg-Haus	8
andere Einrichtungen außerhalb Bremerhavens	3
Therap. Maßnahmen	2
Krankenhaus	10
Gesamt	77

Über den Verbleib der darüber hinausgehenden aufgenommenen Personen können keine Angaben gemacht werden.

---

### **2.3. Nachgehende Hilfe / Wohnprojekt**

Die Nachgehende Hilfe hat im Jahr 2004 insgesamt 55 Personen Hilfe und Unterstützung gewährt. 20% davon waren Frauen.

37 Betreuungsverhältnisse sind in diesem Jahr ausgelaufen. 23 Betreuungsverhältnisse konnten mit Erfolg beendet werden, was bedeutet, dass wir die Betreuungsverhältnisse an einem Punkt beenden konnten, an dem die Hilfesuchenden erneut oder abermals eigenen Wohnraum angemietet haben und soviel Eigenständigkeit und Selbstverantwortung erlangten, dass unsere Hilfe nicht mehr notwendig war.

In 10 Fällen mussten wir das Betreuungsverhältnis ohne Aussicht auf Erfolg abbrechen, da es gänzlich an notwendiger Mitarbeit fehlte.

Aus dem seit 2003 für den Bereich Nachgehende Hilfe neu erschlossenem Aufgabenfeld der persönlichen Hilfe für Straffällige im Sinne § 72 BSHG haben wir 8 Personen aus der Bewährungshilfe und eine aus der JVA aufgenommen.

Von den im Jahr 2004 betreuten Personen hatten 67% ein Verwahrgeldkonto. Die meisten Hilfesuchenden nutzten das Verwahrgeldkonto weit über die eigentliche Betreuungszeit hinaus, da sie sich eine eigene Kontoführung bei einer Bank oder Sparkasse nicht zutrauen und die kontinuierliche Verwendung ihrer Gelder für Miete und Energie nicht sicherstellen konnten.

Es bildet sich in der Nachgehenden Hilfe ein immer größer werdender Pool von ehemaligen Hilfesuchenden die immer mal wieder um Hilfe nachsuchen, allerdings keinen kontinuierlichen Hilfebedarf zeigen. Sie bitten um Rat und Unterstützung bei überwiegend finanziellen Problemen (z.B. Umgang mit Schulden) und Behördenangelegenheiten wie z.B. speziell für 2004 bei der Antragstellung zum ALG II und den dafür erforderlichen Angaben.

Die Durchschnittliche Betreuungszeit der Hilfesuchenden, bei denen das Betreuungsverhältnis noch im Jahr 2004 endete, betrug im Durchschnitt 10 Monate (ohne Wohnprojekt).

Jahr	2000		2001		2002		2003		2004	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>18 - 20</b>	0	0	11	23,9	14	26,9	14	24,1	10	18,2
<b>21 - 26</b>	8	27,6	12	26,1	13	25	23	39,7	21	38,2
<b>27 - 34</b>	2	6,9	3	6,5	5	9,6	4	6,9	5	9,1
<b>35 - 44</b>	5	17,2	3	6,5	5	9,6	4	6,9	3	5,5
<b>45 - 54</b>	6	20,7	8	17,4	6	11,5	8	13,8	9	16,3
<b>55 - 64</b>	6	20,7	7	15,2	7	13,5	4	6,9	5	9,1
<b>65 und älter</b>	2	6,9	2	4,3	2	3,8	1	1,7	2	3,6
<b>Gesamt</b>	29	100	46	100	52	100	58	100	55	100

---

## **Wohnprojekt**

Zu der Hilfeleistung der Nachgehenden Hilfe zählt seit einigen Jahren auch das Wohnprojekt.

Unser Wohnprojekt richtet sich an wohnungslose Personen mit schwerwiegenden Problemen, die voraussichtlich dauerhaft oder über lange Zeit persönliche Hilfe und Unterstützung benötigen und seit langem im Hilfesystem zu finden sind.

2004 wurden mit eigenem Mietvertrag neun Personen im Wohnprojekt versorgt. Der überwiegende Teil der Hilfesuchenden wohnt in einem Mietshaus im Stadtteil Lehe, zwei Personen wohnen in unmittelbare Nähe der Stationären Hilfe des WWH`s und eine Person in direkter Anbindung an den Tagesaufenthalt.

Diese direkte Anbindung an das WWH bzw. dem Tagesaufenthalt hat sich aufgrund der erhöhten Problematik der Personen als sehr sinnvoll erwiesen.

Zwei Personen sind im Berichtszeitraum wegen Tod und Aufnahme in der Psychiatrie aus dem Betreuungsverhältnis ausgeschieden.

Schwerpunktmäßig befassen wir uns in dem vorliegenden Bericht mit dem Personenkreis der jungen Erwachsenen.

Die sich in den vergangenen Jahren bereits abzeichnenden Zunahme von Betreuung junger Menschen hat sich auch im beschriebenen Berichtszeitraum fortgesetzt. Der Anteil hilfesuchender Betreuten im Alter von 18 – 26 Jahre beträgt 56,4 %. Bemerkenswert ist der gestiegene Anteil junger Frauen, die um Unterstützung gemäß dem § 72 BSHG nachgesucht haben.

Primär auslösende Faktoren für die Inanspruchnahme des Hilfeangebotes:

- beengte Wohnverhältnisse im elterlichen Haushalt
- wirtschaftlich schwache Familie
- psycho-soziale Probleme innerhalb der Familie
- Haftentlassung
- Verschuldung

Die daraus resultierenden Anforderungen an die Betreuungsarbeit sollen nachstehend betrachtet werden:

## **Elternarbeit**

Die Beweggründe, die zur Aufnahme in die Nachgehende Hilfe geführt haben, bestimmen sowohl Inhalt als auch Art und Weise der Familienkontakte.

So erleben wir auf der einen Seite den von den Eltern „Rausgeschmissenen“, der sich unverstanden, ungeliebt und verstoßen fühlt.

Auf der anderen Seite sind die Eltern, von den Kindern enttäuscht, sich als „Versager“ empfindend und entmutigt, da sie nicht in der Lage waren, das eigene Kind auf den „rechten Weg“ zu bringen und ihren Erziehungsauftrag nicht erfüllen konnten.

---

Je nach familiärer Vorgeschichte und immer in Absprache mit dem Hilfesuchenden gestalten sich die Kontakte zur Herkunftsfamilie. Es hat sich gezeigt, dass die Beziehung zwischen Eltern und Kindern sich allein durch die räumliche Trennung positiv entwickelt. Ein wesentliches Ziel der Nachgehenden Hilfe ist das Schaffen von gegenseitiger Akzeptanz und das Respektieren der jeweiligen Lebensumstände und -planungen.

Eines der Ziele in der praktischen Arbeit der Nachgehenden Hilfe mit den Betreuten ist es, die Defizite, die sich aus den zum Teil problematischen familiären Bedingungen ergeben haben, aufzuarbeiten.

### **Sicherung des Unterhaltes**

Zur Finanzierung des eigenen Haushaltes bedarf es der Beantragung öffentlicher Gelder, da der Lebensunterhalt aus eigenen Einkommen nicht bestritten werden kann:

- Überleitung des Kindergeldes. Dies ist immer dann mit Schwierigkeiten verbunden, wenn die Beziehung zwischen Eltern und Kindern konfliktgeladen ist.
- Beantragung von BAföG, BAB, etc., sobald sich der Hilfesuchende in Ausbildung befindet.
- Beantragung von HLU, auch als einmalige Beihilfe. Hierbei ist zu erwähnen, dass im Falle der fehlenden Mitwirkung stets auf das Mittel der Kürzung hingewiesen werden muss.

Um zumindest den Wohnraum zu sichern, besteht das Angebot der Verwahrgeldkonten, von denen Kosten für Unterkunft direkt an die Vermieter und an die Stadtwerke gezahlt werden. Die restlich verbleibenden Beträge werden je nach Bedarf und Absprache ausgezahlt.

Die fristgerechte Beantragung öffentlicher Leistungen ist dabei immer im Auge zu behalten, damit keine finanziellen Engpässe auftreten.

### **Schulden**

Der Umgang mit Geld stellt für den Großteil der Hilfesuchenden eine Herausforderung dar, an der sie überwiegend gescheitert sind. Die Regulierung von Schulden nimmt mittlerweile einen großen Raum ein:

- Forderungen aus Handyverträgen.
- Verbindlichkeiten bei Banken oder Sparkassen, denn fataler Weise gewähren Geldinstitute trotz des geringen Einkommens der Hilfesuchenden Kredite, die nicht zeitnah zurückgezahlt werden können.
- Mietschulden aus vorangegangenen Mietverhältnissen.
- Verbindlichkeiten bei den Stadtwerken.
- Zu erstattende Leistungen aus zu Unrecht bezogenem Kindergeld, BAföG, HLU, BAB.
- Private Schulden.

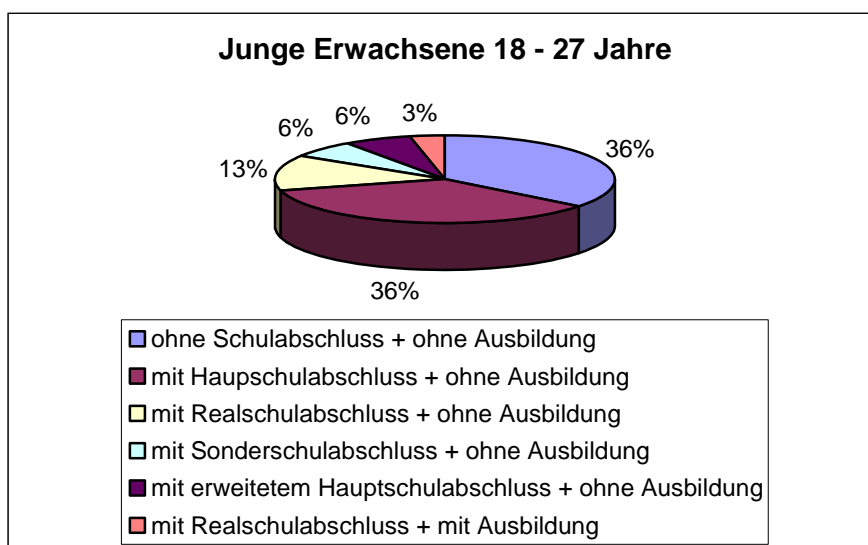
Neben Bemühungen um Ratenvereinbarungen und Stundungen geht es auch immer wieder darum, das Konsumverhalten der Betreuten zu reflektieren.

## Schule/Ausbildung

An dieser Stelle soll zunächst auf die sehr angespannte Situation in Bremerhaven hingewiesen werden. Der ohnehin schwache Arbeitsmarkt bietet kaum Lehrstellen oder Arbeitsplätze für geringer qualifizierte Personen.

### Schulabschlüsse/Ausbildungen 18 bis 27 Jahre

	Anzahl	Prozent
ohne Schulabschluss + ohne Ausbildung	11	35,5%
mit Hauptschulabschluss + ohne Ausbildung	11	35,5%
mit Realschulabschluss + ohne Ausbildung	4	12,9%
mit Sonderschulabschluss + ohne Ausbildung	2	6,5%
mit erweitertem Hauptschulabschluss + ohne Ausbildung	2	6,5%
mit Realschulabschluss + mit Ausbildung	1	3,2%
	31	100%



Wie der oben angegebenen Statistik zu entnehmen ist, fehlen dem Großteil der jungen Hilfesuchenden die Zugangsqualifikationen wegen abgebrochener Schulkarrieren. Somit bleiben in erster Linie Maßnahmen zur Qualifizierung bei Bildungsträgern, die zeitlich befristet sind, und in den überwiegenden Fällen erneut in Arbeitslosigkeit münden. Realistische Perspektiven lassen sich kaum entwickeln Frustration und zum Teil auch Resignation ist die Folge.

Wohl besteht das Angebot zur Teilnahme an überbetrieblicher Ausbildung, jedoch sind selbst dort die Zugangsvoraussetzungen derart hoch, dass die von uns betreuten Personen selten daran partizipieren können.

---

Da das Ziel dennoch ist, die Bedingungen für ein unabhängiges und selbst-bestimmtes Leben zu schaffen, ist das gesamte Spektrum rund um Arbeit und Schule fester Bestandteil unserer Arbeit:

- Kontakte zur AfA
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Eignungstests

Kontakte zu Lehrern/Ausbildern sind im Einzelfall unerlässlich, um ggf. auftretenden Schwierigkeiten im Vorfeld zu begegnen und dadurch eventuelle Abbrüche zu vermeiden.

Zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind wir bemüht, die Betreuten zum Nachholen oder Verbesserung eines Schulabschlusses zu bewegen.

### **Psychische Auffälligkeiten**

Für den beschriebenen Berichtszeitraum lässt sich feststellen, dass insbesondere die jungen Erwachsenen psychisch stark belastet sind.

Erfahrungen aus gewaltgeprägten Lebensumständen, Trennung oder Scheidung der Eltern, Beziehungskonflikte, Belastungen in Schule/Arbeitsplatz, Krankheit oder Tod nahe stehender Personen etc. können Anlass dazu geben, dass wir dazu motivieren, sich vorübergehend in fachärztliche Behandlung zu begeben, an Beratungsstellen verweisen oder in Therapien vermitteln.

Problematischer gestaltet sich die Arbeit der Nachgehenden Hilfe, wenn sich im Laufe des Hilfeprozesses herausstellt, dass die Erkrankung chronisch ist und somit einer intensiven Behandlung und besonderer Betreuung bedarf.

Im Berichtszeitraum hatten wir uns mit Krankheitsbildern wie Borderlinestörungen, Tourette-Syndrom und Psychosen auseinanderzusetzen, hinzu kamen Suchtprobleme.

Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdiensten war in diesen Fällen unerlässlich, um eine möglichst adäquate Versorgung der Hilfesuchenden anzustreben. Jedoch hat sich gezeigt, dass es scheinbar nicht möglich ist, zeitnah zu handeln.

### **Straftaten**

Der Anteil der Betreuten, die bereits Kontakt zur Justiz hatten und nicht durch die Bewährungshilfe an uns vermittelt worden sind, hat im Laufe des vergangenen Jahres zugenommen.

Delikte wie Ladendiebstahl und Betrug sind alltäglich, bemerkenswert ist die Zunahme an Vergehen gegen das BTM, Einbrüche und Körperverletzung.

Somit ist die Begleitung zu polizeilichen Vernehmungen, zu Rechtsanwälten und zu Gerichtsverhandlungen mittlerweile aus dem Arbeitsalltag der Nachgehenden Hilfe nicht mehr wegzudenken.

Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen gestaltet sich positiv. Insbesondere die räumliche Nähe zu den Kolleginnen der Geldstrafentilgung macht unmittelbaren Informationsaustausch möglich und verhindert ggf. auf diesem Wege, dass Bewahrungen widerrufen und Haftstrafen vermieden werden.

---

## **2.4. Tagesaufenthalt**

Aufgabe des Tagesaufenthaltes ist es, Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut betroffen sind, eine Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsvoraussetzungen zu bieten. Die Zielgruppe ist häufig durch zusätzliche psychische Probleme und Suchterkrankungen gekennzeichnet. Dabei ist der Personenkreis der Mehrfachabhängigen hoch. Diese Beobachtungen sind nicht näher zu quantifizieren, weil dies nicht im Sinne einer Anlaufstelle mit niedrigen Zugangsbarrieren ist und auch keine entsprechende personelle Ausstattung vorhanden ist.

Der Zielgruppe soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ohne Konsumzwang aufzuhalten und Angebote zur kostengünstigen Verpflegung (Frühstück und Mittag) in Anspruch zu nehmen. Außerdem stehen den Besuchern eine Waschmaschine und ein Trockner sowie eine Duschgelegenheit zur Verfügung.

Der Tagesaufenthalt ist für viele dauerhafte Besucher in Ermangelung einer eigenen Adresse, Meldeanschrift für die Agentur für Arbeit. Dadurch ist die Erreichbarkeit und damit die Leistungsgewährung sichergestellt.

Im Rahmen der persönlichen Hilfe werden Angebote zur Freizeitgestaltung (Skatturniere, Brettspiele, Dart und Teilnahme am Fußballtraining des Wilhelm-Wendebourg-Hauses) durch die Mitarbeiter initiiert.

Für das Beratungsangebot stehen 0,25 Fachkraft zur Verfügung. Zentrale Aufgabe ist es, für Hilfesuchende eine kompetente und akzeptierte Ansprechmöglichkeit zu bieten, die zielgerichtet an geeignete Hilfeangebote weitervermittelt und wenn nötig die Kontaktaufnahme begleitet. Eigenständige Beratungsleistungen sollen im Tagesaufenthalt nicht erbracht werden. Im Wesentlichen erfolgen Vermittlungen an die Abteilung Wohnen & Beraten.

Der Tagesaufenthalt wird durchschnittlich von 44 Personen pro Tag in Anspruch genommen. Der Frauenanteil liegt bei 21%. Die höchste Besucherzahl war am 24.12. mit 70 Besuchern zu verzeichnen, von denen 26 am Frühstück und 49 am Mittagessen teilgenommen haben.

Durchschnittlich essen 15 Besucher zu Mittag und 9 Besucher nutzen das Frühstücksangebot. Für das Mittagessen sind 2 € und für das Frühstück 1 € zu zahlen.

Die Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes ist auch im Jahr 2004 leicht gestiegen. Dies scheint auch wie in den Jahren zuvor mit den eingeschränkten Öffnungszeiten des Kontaktladens der Arbeiterwohlfahrt im Zusammenhang zu stehen, weil gleichzeitig der Anteil der Besucher, die eindeutig schwer drogenabhängig sind, stetig steigt. Dadurch sind die Anforderungen an die Mitarbeiter in Hinblick auf Unterbindung von Alkohol- und Drogenkonsum deutlich gestiegen.

Ein Bewohner des Wohnhilfeprojektes, der in einer zum Tagesaufenthalt gehörenden Wohnung lebt, wird über die Mitarbeiter betreut, so dass eine bedarfsgerechte Versorgung im hauswirtschaftlichen und hygienischen Bereich sichergestellt wird. Außerdem ist eine flexible und intensive Betreuung gewährleistet, wie es im Wohnhilfeprojekt sonst nicht üblich ist.

Erfreulich ist, dass weder durch den Betrieb des Tagesaufenthaltes noch durch den Bewohner der Einliegerwohnung Auseinandersetzungen mit der Nachbarschaft entstanden sind.

## 2.5. *Wilhelm-Wendebourg-Haus*

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU mbH ist das Wilhelm-Wendebourg-Haus zuständig für die Versorgung der Personen, welche aufgrund ihrer schweren und häufig auch vielschichtigen Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf haben und somit einer stationären Hilfeform bedürfen.

Detaillierte Angaben zum Haus können dem Jahresbericht 2002 entnommen werden.

Seit der Eröffnung im November 1995 hat sich die Belegung folgendermaßen entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Kapazität	15	15	15	15	15	15	15	15	15
tats. belegt durchschnittlich	12,6	13,7	14,3	14,3	14,1	14,0	14,7	15,4	15,39
Auslastung %	83,9	91,3	95,4	95,2	93,8	93,1	98,3	102,8	102,7

Die Auslastung 2004 ist auf die zeitweilig notwendige Belegung des Notaufnahmезimmers zurückzuführen.

Altersstruktur der Bewohner im Wilhelm-Wendebourg-Haus bezogen auf die im Zeitraum anwesenden Personen vom 01.11.95 bis 31.12.2000 (n=71) im Vergleich zu den Bewohnern von 2001 (n=30), 2002 (n=26), 2003 (n=28) und 2004 (n=21)

<b>Alter</b>	<b>Unter 21</b>	<b>21 – 29</b>	<b>30 - 39</b>	<b>40 - 49</b>	<b>50 - 59</b>	<b>60 - 69</b>	<b>Über 69</b>
<b>bis 2000</b>	0 (0,0)	5 (7,0)	13 (18,3)	19 (26,8)	22 (31,0)	11 (15,5)	1 (1,4)
<b>2001</b>	2 (6,7)	3 (10,0)	7 (23,3)	5 (16,7)	9 (30,0)	3 (10,0)	1 (3,3)
<b>2002</b>	1 (3,8)	4 (15,4)	3 (11,5)	7 (26,9)	7 (26,9)	2 (7,7)	2 (7,7)
<b>2003</b>	0 (0,0)	4 (14,3)	5 (17,9)	8 (28,6)	8 (28,6)	2 (7,7)	1 (3,6)
<b>2004</b>	0(0,0)	3(14,3)	6(28,6)	5(23,8)	6(28,6)	1(4,7)	0(0,0)

Festzustellen ist, dass der prozentuale Anteil der jüngeren Bewohner (-29 Jahre) seit 2001 deutlich höher ist als im Zeitraum bis 2000. Die seit mehreren Jahren festzustellende Verjüngung der Hilfesuchenden spiegelt sich somit auch in der stationären Hilfe wieder. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen über 60 Jahre deutlich gesunken. Dies ist dadurch bedingt, dass in den ersten Jahren des Wilhelm-Wendebourg-Hauses vorrangig langjährige Bewohner des ehemaligen Männerwohnheimes versorgt werden mussten, die in der Regel dem älteren Personengruppen zu zurechnen waren. Durch die Schaffung des Wohnhilfeprojektes im Jahr 2001 konnte zudem ein Angebot gemacht werden, dass sich gerade auch an ältere Langzeitbewohner gerichtet hat.



Betrachtet man die Aufnahmen des Jahres 2004 (n=11), so ist festzustellen, dass überwiegend Personen bis 39 Jahre aufgenommen wurden. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass nur 3 der Aufgenommenen über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und nur einer eine Bankverbindung besaß.

Alter	Unter 21	21 – 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 69	Über 69
2004	0 (0,0)	3 (27,2)	4 (36,4)	1 (9,1)	2 (9,1)	1 (9,1)	0 (0,0)

Betrachtet man die Auswertung der Abgangsgründe im Wilhelm-Wendebourg-Hause, so ist festzustellen, dass die Anzahl der Vermittlung in Einrichtung (in der Regel langfristig/dauerhaft) als geeignete Maßnahme weiterhin hoch ist. Bis auf einen Fall gehören diese Personen in die Altersgruppe 50-59 Jahre. Unterbringungsgrund ist in allen Fällen chronischer Alkoholmissbrauch, teilweise mit zusätzlichem Pflegebedarf.

	Aus- züge	Wohnu- ng	Seniore nwhg.	Wohn- projekt	Einricht- ung	Therapi- e	Haft	Abbruc- h	Tod
2002	10	5 (50,0%)	1 (10,0%)	2 (20,0%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)	1 (10%)	1 (10%)	0 (0,0%),
2003	12	2 (16,7%)	1 (8,3%)	0 (0,0 %)	4 (33,3%)	2 ( 16,7%)	0 (0,0%)	2 (16,7%)	1 (10%)
2004	13	4 (30,8%)	0	0	4 (30,8%)	1 (7,7%)	0	2 (15,4%)	2 (15,4%)

Die Todesfälle gehen auf einen Tod durch Ertrinken im Fischereihafen zurück und auf einen älteren Bewohner, der nach längerer Krankheit in der Einrichtung verstarb.

Personen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen, die teilweise mit Suchtproblemen in Verbindung stehen, sind auch weiterhin mit den vorhandenen Angeboten kaum zu versorgen. Aus dieser Personengruppe rekrutieren sich in der Regel die Hilfeabbrüche. Diejenigen, die in Ermangelung von geeigneten Alternativen und/oder aufgrund ihrer fehlenden Fähigkeit/Bereitschaft entsprechende Angebote zu akzeptieren, langfristig im Wilhelm-Wendebourg-Haus verbleiben, sind in der Regel eher der älteren Personengruppe zuzurechnen.

Durch die Schaffung eines Wohnbereiches, der konzeptionell auf einen langfristigen Hilfeprozess ausgerichtet ist, will das Wilhelm-Wendebourg-Haus diese Versorgungslücke schließen. Es ist ein Erweiterungsbau mit fünf Plätzen für diese Zielgruppe geplant.

Wie bereits in Einleitung beschrieben, war das Jahr inhaltlich durch das GMG und die HARTZ IV-Reformen geprägt.

Alle Bewohner, die in der Vergangenheit über das Sozialamt krankenversichert waren, mussten sich nun eine Krankenkasse suchen. Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Sozialamt und Krankenkassen wegen fehlender Bescheinigungen und insbesondere bei einigen Krankenkassen auch wegen fehlender Kenntnisse führten teilweise zu komplizierten Verfahrensabläufen. In Verbindung mit dem anteilig mangelnden Verständnis der Bewohner sich mit Krankenkassen in Verbindung zu setzen, weil sie dafür gar keine Notwendigkeit erkennen konnten, führte zu reichlich Beschäftigung der Mitarbeiter.

---

Außerdem musste mit allen Bewohnern darüber verhandelt werden, ob sie den Zuzahlungshöchstbetrag für Heimbewohner für Arztbesuche und Medikamente in Höhe von 72 € als Darlehen in Anspruch nehmen wollten und somit eine monatliche Verrechnung mit dem Barbetrag. Diese an sich sinnvolle Regelung wurde getroffen, weil es vielen Heimbewohnern nicht möglich war, die Zuzahlungen aus dem geringen Barbetrag von 89,70 € zu leisten, insbesondere wenn Zuzahlungen in einem kurzen Zeitraum fällig waren. Problematisch daran ist, dass das Geld verfallen ist, wenn innerhalb des Kalenderjahres keine Arztbesuche anfallen. Insofern gab es intensiven Beratungsbedarf.

Bereits in der Vergangenheit zu beobachtende Probleme von Wohnungslosen bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung wurden durch das GMG verstärkt. Festzustellen ist, dass viel Arbeit aufgewendet werden musste, um im Ergebnis eine schlechtere Versorgung zu erreichen.

Die Schaffung der Sozialgesetzbücher (SGB) II und XII scheinen ähnliche Effekte mit sich zu bringen. Nach §1 SGB II sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Im § 68 SGB XII, der die Leistungen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten regelt, heißt es unter anderem, dass die Leistungen alle Maßnahmen umfassen, die notwendig sind zur Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes. Im Rahmen der Gesetzesreformen sind die ehemaligen „Hilfen zur Arbeit“ des Bundessozialhilfegesetzes nicht in das SGB XII übernommen worden, weil alle Erwerbsfähigen Leistungen nach SGB II erhalten sollen und denen darüber alle Leistungen der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Integration des SGB III zur Verfügung stehen. Insofern ist es sinnvoll, dass das SGB XII keine Arbeitshilfen enthält.

Allerdings ist in § 7 Abs. 4 SGB II festgelegt, dass Personen, die länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung leben, keine Leistungen erhalten. Diese Leistungsversagung ist unabhängig von der Erwerbsfähigkeit. Faktisch bedeutet dies, dass Bewohner des Wilhelm-Wendebourg-Hauses keine Leistungen zur Arbeitsintegration in Anspruch nehmen können oder im besten Fall nur für die Dauer von sechs Monaten in Anspruch nehmen können. Unter dem Aspekt der beschriebenen Altersentwicklung der Bewohnerstruktur und der gleichzeitigen Betonung der besonderen beruflichen Förderung der bis Fünfundzwanzigjährigen im SGB II ist dies eine völlig unsinnige Regelung, die den Hilfezielen zuwider läuft.

Dies soll nur ein Beispiel dafür sein, unter welchen chaotischen Rahmenbedingungen die Arbeit zu organisieren ist.

Nichtsdestotrotz hoffen wir, auch weiterhin den Hilfesuchenden Unterstützung bieten zu können, die ähnlich viele positive Hilfeverläufe hervorbringt, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

---

### 3. Straffälligenhilfe

Im Bereich der Straffälligenhilfe wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Haushaltsansätze Jahr für Jahr sinken. Demzufolge senkt der Justizsenator bisher die Zuwendungen an die freien Träger der Straffälligenhilfe, ohne dabei eine transparente Planung erkennen zu lassen. Eine Diskussion darüber, welche Leistungen mit dem zur Verfügung stehenden Geld erbracht werden sollen, ist mehr als überfällig. Die Rasenmähermethode funktioniert nicht mehr, die Grasnarbe ist erreicht.

1999 standen in der Straffälligenhilfe ca. 190 Wochenstunden für pädagogisches Personal zur Verfügung. Schuldnerberatung, Drogenberatung, Täter–Opfer–Ausgleich, Geldstrafentilgung, Sozialdienst JVA waren die Leistungsangebote. Schuldnerberatung und Drogenberatung sind ersatzlos eingestellt worden und die anderen Angebote im Umfang deutlich reduziert worden. Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit ist auf 123,5 Stunden gesunken. Das entspricht einer Reduzierung um 35%. Die gleichzeitige Erhöhung des Verwaltungsanteils von 4 auf 19,25 Stunden, macht darüber hinaus deutlich, dass versucht wird, die Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen, indem nicht mehr sämtliche Leistungen durch pädagogisches Personal erbracht werden.

Diese schon mehr als schwierigen Rahmenbedingungen wurden durch die schwere Erkrankung und dem damit in Verbindung stehenden Ausfall der Mitarbeiterin im Täter–Opfer–Ausgleich noch verstärkt. Für die Bereitschaft, diese Aufgabe kurzfristig und ohne die Möglichkeit zur Einarbeitung zu übernehmen, ist den Mitarbeiterinnen zu danken.

#### **3.1. Geldstrafentilgung**

Der Jahresbericht 2003 endete wegen der zunehmenden Belastung mit einem trotzigem „Na dann!“

Denn Trotz ist für uns nützlicher als Angst, weil der die Angst zumeist verdrängt. So sind schon viele in eine „vermeintlich aussichtslose Schlacht“ gezogen.

Angst und Bange konnte uns nämlich manchmal werden angesichts des überfüllten Flures vor dem Büro der Geldstrafentilgung.

Ein nicht enden wollender Besucherandrang beschäftigte uns tagein und tagaus über alle Maßen und oft drohten wir die Übersicht und die Kontrolle über die einzuleitenden Arbeitsschritte, Antragstellungen und Arbeitsvermittlungen zu verlieren – nur gute Nerven, jahrelange Routine, ausgezeichnete Organisation und hohe Einsatzbereitschaft konnten das Schlimmste verhindern.

„Hinten anstellen“ wurde somit die von unseren Klienten meist gebrauchten Worte, und ebenso mussten wir mit unseren Aufträgen verfahren – eine prompte Erledigung aller anfallenden Aufgaben, wie es Klienten, Behörden und Beschäftigungsgeber jahrelang von uns gewohnt waren, konnte nicht mehr gewährleistet werden.

Die Statistik spricht da eine deutliche Sprache, 815 Zugänge und 212 Fälle aus dem Vorjahr mussten bearbeitet werden.

---

Zwei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 45 und eine Verwaltungsfachkraft mit 13 Wochenstunden kamen mit diesem Stundenkontingent im Jahre 2004 an ihre Grenzen. Nur weil eine der Sozialarbeiterinnen in zwei Bereichen - mit 15 Stunden in der Geldstrafentilgung und mit 23,5 Stunden im Sozialdienst der JVA - beschäftigt war, konnte mit den verfügbaren Arbeitsstunden variabel umgegangen werden. So konnte die anfallende Arbeit in mehr oder weniger zufrieden stellender Form bewältigt werden. Der Geldstrafentilgung kam dieser Umstand zwar zu Gute, schadete natürlich gleichermaßen der Arbeit in der JVA Bremerhaven.

Wir haben ein Kontingent von ca. 50 Beschäftigungsgebern. Wie schon im Jahre 2003 mussten bis zu 80 Menschen gleichzeitig in Arbeit vermittelt werden. Zudem musste für 69 Menschen mit extrem hoher Stundenzahl - zwischen 400 und 1265 Stunden - ein geeigneter Beschäftigungsgeber gefunden werden. Da ist ein Arbeitsplatz schon mal für Monate blockiert. So kam es für einige Klienten zu Wartezeiten bis zu einem halben Jahr. Die durchschnittliche Tagessatzhöhe betrug 44,5 Tagessätze.

105 zum Teil schwer suchtkranke Menschen haben unser Hilfeangebot in Anspruch genommen. 70 Klienten litten unter einer psychischen Erkrankung. Für diese Klientel konnten wir ausgewählte Beschäftigungsstellen zur Verfügung stellen oder geringe Ratenzahlungen vereinbaren. Einige halten sich noch in Therapieeinrichtungen auf.

Nach wie vor konnten Menschen, die kein Konto haben, bei uns ihre Raten zur Geldstrafe einzahlen. Etwa 70 Klienten nutzen laufend diese Möglichkeit. Einen anderen Weg der Bareinzahlung gibt es nach Schließung der Gerichtskasse im Oktober 2001 in Bremerhaven nicht.

Wir ersparen den Menschen damit hohe Gebühren bis zu 6 Euro pro Überweisung. Für Menschen, die von Sozial- und Arbeitslosenhilfe leben, ist dies eine erhebliche Summe und zudem ein Umstand, der die Nichteinhaltung der Ratenvereinbarung fördert, was wiederum zur Inhaftierung führen kann.

Wir möchten an dieser Stelle deutlich darauf hinweisen, dass in diesen Fällen nicht nur lediglich die Einzahlungen entgegen genommen werden! Wir erinnern säumige Zahler mindestens zweimal, besprechen die Gründe der Nichteinhaltung der Ratenzahlung, stellen Stundungsanträge und besprechen mit der Staatsanwaltschaft ggf. geringere Ratenhöhen! All diese Arbeitsschritte verhindern letztendlich die drohende Haft!

Und das alles zum Nulltarif!?

Denn ob wir die Dienstleistung weiter führen können, bleibt unklar, da es keinerlei Zuschüsse für diese Hilfe von Seiten der senatorischen Behörde gibt.

Unverständlich, weil die Hafttage im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen so gering wie möglich gehalten werden sollen. Eine Forderung der Politik, die in krassem Gegensatz zu den ständigen Kürzungen der Zuwendungen steht.

Auch wenn die Erfahrungswerte zeigen, dass solche Äußerungen wohl vernommen werden, jedoch nicht zu den notwendigen Konsequenzen führen und wir wissen, dass diese Worte von den Verantwortlichen eventuell gar ungelesen bleiben, wollten wir doch noch einmal aufschreiben, das etwas „faul“ ist im Lande Bremen - wozu Bremerhaven, für viele Bremer immer wieder überraschend, ja gehört.

Das Ende der Fahnenstange ist nicht nur in Bremen, sondern auch hier längst erreicht!

Glücklicherweise erweist sich die Zusammenarbeit mit der Strafvollstreckungsabteilung in Bremen weiterhin als problemlos und unbürokratisch.

Die Rechtspfleger aus Bremen haben uns im April 2004 besucht, zum einen, um unsere

Einrichtung kennen zu lernen, zum anderen, um Informationen auszutauschen, Fälle zu besprechen und Handlungsweisen abzugleichen.

Es wurde ein interessanter Nachmittag, wie wir hoffen für beide Seiten.

Im Jahre 2005 soll unser Bereich um 20 Stunden verstärkt werden. Die Freude darüber bleibt jedoch begrenzt, denn wir wissen, dass dies zu Lasten des Stundenkontingentes des Sozialdienstes in der JVA gehen wird. Die Arbeit dort wird nur noch mit erheblichen Einschränkungen weiter geführt werden können. Die Auswirkungen dessen werden zwingend zu dokumentieren sein im Jahresbericht 2005.

Vorgang	Rechtsgrundlage	Anzahl	Frauen	Männer	Summe Tagessatz
<b>§ 153 StGB</b>	bezahlt	1	1	0	4,00
	nicht angetreten	4	1	3	97,50
	Ratenzahlung	1	0	1	45,00
	Sonstiges	4	0	4	193,00
	Teiltilger	1	0	1	30,00
	Tilger	14	1	13	392,50
	<b>Summe</b>		<b>25</b>	<b>3</b>	<b>22</b>
<b>Auflage JGG</b>	Sonstiges	2	1	1	2,00
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2,00</b>
<b>BwA §§ 56, 57</b>		17	4	13	1.126,96
	bezahlt	1	0	1	10,00
	nicht angetreten	12	2	10	517,50
	Ratenzahlungsbegleitung	2	0	2	14,00
	Sonstiges	12	1	11	327,50
	Teiltilger	9	4	5	235,38
	Tilger	48	7	41	1.321,75
	<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>18</b>	<b>83</b>	<b>3.553,09</b>
<b>EFS</b>		92	14	78	6.025,25
	§ 459f	1	0	1	90,00
	bezahlt	26	3	23	381,50
	nicht angetreten	84	5	79	3.787,50
	Ratenzahlung	105	25	80	4.752,65
	Ratenzahlungsbegleitung	42	6	36	1.512,04
	Ratenzahlungsbegleitung TT	2	0	2	68,00
	Sonstiges	89	16	73	3.445,00
	Teiltilger	88	15	73	5.130,00
	Tilger	127	13	114	5.442,13
	TT mit Ratenzahlung	31	5	26	1.851,75
		<b>Summe</b>	<b>687</b>	<b>102</b>	<b>585</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>815</b>	<b>124</b>	<b>691</b>	<b>36.802,90</b>

Was uns Hartz IV beschern wird, ein Wegfall unserer Arbeitsstellen durch die Ein-Euro-Jobs, ist früher oder später zu befürchten, bleibt in letzter Konsequenz noch im Ungewissen und abzuwarten.

Es wird nicht leichter im Jahre 2005! Das steht fest!  
Na dann!

---

### **3.2. Sozialdienst JVA**

Im Jahre 2004 waren zwei Mitarbeiterinnen mit 35 und 24 Wochenstunden im Bereich Sozialdienst JVA eingesetzt. Der Aufgabenbereich umfasste wie in den Jahren zuvor außer den üblichen Tätigkeiten des Sozialdienstes einer Haftanstalt auch die umfassende Beratung von Bremer und Bremerhavener Insassen bei der Entlassungsvorbereitung, ggf. Antragstellung und Vermittlung in Suchttherapieeinrichtungen sowie die Erstversorgung der Untersuchungsgefangenen aus Bremerhaven bis zur Verlegung in die U-Haft Bremen.

Anfang des Jahres 2004 wechselte der bisherige Teilanstaltsleiter Herr Erdtmann nach 5jähriger Tätigkeit in Bremerhaven in eine andere Abteilung der Senatorischen Behörde. Die neue Leitung wurde von Herrn Hummel, einem Sozialarbeiter übernommen, der bis dahin die Teilanstalt des Jugendvollzuges leitete. Die bisherigen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der GISBU und der JVA wurden uneingeschränkt akzeptiert und gefestigt.

Nach wie vor ist der Sozialdienst an der Erstellung von Vollzugsplänen gem. § 6 Strafvollzugsgesetz maßgeblich beteiligt. Die Persönlichkeitsuntersuchung erfolgt nach der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA). Zu diesem Thema nahmen wir an einer mehrtägigen Fortbildung durch den Psychologen Herrn Straube teil. Zur Erstellung eines Vollzugsplanes erfolgt zunächst mindestens ein intensives Explorationsgespräch zur Erhebung der persönlichen Daten nach einem speziellen Schema. Weiterhin ist es erforderlich (nach Zustimmung des Gefangenen), die Gefangenenpersonalakte mit den Angaben abzugleichen und die strafrechtliche Vorgeschichte einzuarbeiten. Auf der Basis der Daten gelangt man zu einer idealtypischen Prognose, aus der eine Einschätzung über weiteres strafrechtliches Auftreten bzw. Rückfallgefahr abgeleitet werden kann. Diese Vorgehensweise der Vollzugsplanerstellung wird von der Gesamtanstandsleitung einheitlich für die gesamte Vollzugsanstalt Bremen vorgeschrieben.

Nach Fertigstellung wird eine Vollzugsplankonferenz einberufen, in der der Gefangene noch einmal die Möglichkeit hat mit allen beteiligten Diensten den weiteren Vollzugsverlauf zu besprechen und konkrete Maßnahmen zu planen. Alle weiteren Maßnahmen innerhalb des Vollzuges stützen sich auf den Vollzugsplan, der alle vier Monate unter einer bestimmten Fragestellung fortgeschrieben wird.

Im Sommer 2004 nahmen wir an einer weiteren Fortbildung zum Thema Umgang mit „russlanddeutschen“ Gefangenen durch den Gesamtanstandsleiter Dr. Otto teil.

Die in 2005 anstehende Reform zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (Gesamtregelwerk SGB II und XII) hatte entscheidende Auswirkungen auf die Inhaftierten und damit auf die Arbeit des Sozialdienstes innerhalb der JVA. Umfassende Informationen über neue Arbeitsabläufe wurden erforderlich. Schon frühzeitig wurde dieses Thema sowohl durch Fortbildungen in der JVA als auch in der GISBU aufgegriffen.

Bereits im Jahre 2004 kündigten sich erhebliche Kürzungen in dem Bereich des Sozialdienstes der JVA für das Jahr 2005 an. Aus diesem Grund wurden seit Mitte d. J. 2004 Arbeitsinhalte beobachtet und analysiert, um eine sinnvolle Auswahl von möglichen verbleibenden Aufgabenschwerpunkten zu ermitteln. Unser Ziel war es, die verbleibende Arbeitszeit in Abstimmung mit der Anstandsleitung und dem Senator für Justiz und Verfassung sinnvoll auf ein reduziertes Angebot zu konzentrieren. Arbeitsabläufe und Aufgaben wurden nachvollzogen und kritisch hinterfragt. Mehrere Gespräche mit der Anstandsleitung und den Kollegen des Zugangs und der Entlassungsvorbereitung sollten

dazu dienen, die anstehenden Aufgaben neu zu verteilen bzw. anders zu organisieren. Bis zum Jahresende wurden uns keinerlei Vorgaben über weiterhin gewünschte Leistungen innerhalb der Justizvollzugsanstalt seitens des Senats für Justiz und Verfassung gegeben. Bis zum 31.12.2004 war das konkrete Ausmaß der Stundenreduzierungen bzw. Verteilung der Ressourcen im Gesamtbereich Justiz noch nicht deutlich. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Auswirkungen diese Veränderungen auf die praktische Arbeit innerhalb der Haftanstalt haben werden.

Aus gesundheitlichen Gründen beendete Pastor Colmsee nach jahrelangem Einsatz seine Tätigkeit als Anstaltspfarrer innerhalb der JVA. Diese Aufgabe übernahm Pastor Postel von der Petruskirche Grünhöfe.

Im Jahre 2004 haben 403 Personen unser Beratungsangebot in der JVA in Anspruch genommen, davon begannen 68 Beratungen im Jahr 2003.

letzter Aufenthalt vor Inhaftierung	Bremen	Bremerhaven	Sonstige	Summe
	165	205	33	403
<b>Gesamtsumme</b>	<b>165</b>	<b>205</b>	<b>33</b>	<b>403</b>

Haftgrund	Bremen	Bremerhaven	Sonstige	Summe
Abschiebehaft	0	4	0	4
EFS	45	82	5	132
FS	109	81	19	209
FS und EFS	11	8	5	24
Untersuchungshaft	0	30	4	34
<b>Gesamtsumme</b>	<b>165</b>	<b>205</b>	<b>33</b>	<b>403</b>

Beendigungsgrund	Bremen	Bremerhaven	Sonstige	Summe
1/2 Strafverbüßung	19	20	6	45
Abschiebung	4	3	1	8
Auslösung EFS	11	27	1	39
Endstrafe	47	43	10	100
Entlassung gem. § 35 BtmG	13	11	2	26
Entlassung im Gnadenweg	2	2	0	4
Freie Arbeit JVA	16	9	0	25
gemeinnützige Arbeit EFS	5	10	1	16
Kontaktabbruch	6	2	0	8
offen	17	19	1	37
Ratenzahlung EFS	4	9	0	13
Reststrafenentlassung	2	4	0	6
Verlegung	15	16	4	35
Weihnachtsamnestie	6	1	0	7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>167</b>	<b>176</b>	<b>26</b>	<b>369</b>

<b>Maßnahme Haftverkürzung</b>	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Summe</b>
Antrag STA in EFS	22	34	2	58
Beratung	69	118	20	207
Betreutes Wohnen	14	3	0	17
Hilfen bei Wohnraumbeschaffung	16	4	2	22
Realisierung berufl. Perspektiven	6	11	3	20
Vermittlung an Fachdienste	38	34	6	78
WWH	0	1	0	1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>165</b>	<b>205</b>	<b>33</b>	<b>403</b>

<b>Beendigungsgrund U-Haft</b>	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Summe</b>
Kontaktabbruch	2	1	0	3
Verlegung	0	27	4	31
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>34</b>

<b>Drogenberatung</b>	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Summe</b>
offen	7	3	0	10
Beratung ausschließlich	18	5	0	23
Betreutes Wohnen	0	1	0	1
Therapievermittlung	19	16	2	37
<b>Gesamtsumme</b>	<b>44</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>71</b>

<b>Letzter Aufenthalt</b>	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>	<b>Sonstige</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Anzahl</b>	165	205	33	<b>386</b>
<b>Durchschnitt</b>	33,86	33,30	30,30	
<b>Alter &lt;=21</b>	1	14	2	<b>144</b>
<b>Alter 22-29</b>	60	68	16	<b>151</b>
<b>Alter 30-39</b>	65	76	10	<b>68</b>
<b>Alter 40-49</b>	30	34	4	<b>16</b>
<b>Alter 50-59</b>	7	8	1	<b>7</b>
<b>Alter 60-69</b>	2	5	0	<b>0</b>
<b>Alter &gt;=70</b>	0	0	0	<b>0</b>



---

## 4. Jugendhilfe

In der Jugendhilfe sind die Bestrebungen, die Arbeit sozialräumlich zu organisieren, um dadurch effektiver und effizienter zu werden, mittlerweile auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet worden. Die damit in Verbindung stehenden Veränderungen hinsichtlich Organisation, Budgetverantwortung und Kooperation mit den beteiligten freien Trägern erfordern zahlreiche Absprachen und teilweise ein zähes Ringen um den richtigen Weg. Überprüfbare Daten über die Auswirkungen liegen zumindest für das Stadtteilbüro Mitte, in dem die GISBU gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, der IJB und dem Helene-Kaisen-Haus Kooperationspartner sind, bisher noch nicht vor.

Im Bereich der Jugendstraftälligenhilfe musste das Angebot den steigenden Fallzahlen angepasst werden. Aber anstatt das Angebot im Volumen auszubauen, ist vom Amt für Jugend und Familie beschlossen worden, dass die Arbeitsauflagen nicht mehr mit 60 minütigen Stunden abgearbeitet werden müssen, sondern die Stunden im Holzbock nur noch 45 Minuten haben. Das finden wir „ungemein kreativ“ und die Jugendlichen freut es auch. Die weitere Entwicklung des Begriffs „Stunde“ werden wir aufmerksam beobachten. Im Rahmen der Veränderung sind unter dem Begriff Holzbock die Bereiche Jugendwerkstatt, sozialer Trainingskurs und Betreuungsweisungen zusammengefasst worden.

---

## **4.1. Holzbock**

### **4.1.1. Jugendwerkstatt**

Für das Jahr 2004 wurden in der Jugendwerkstatt 'Holzbock', aufgrund der beschriebenen Auslastungssituation in den vergangenen Jahren, Veränderungen in den Rahmenbedingungen vorgenommen. In Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie Bremerhaven, Jugendgerichtshilfe und der GISBU, wurden neue Rahmenbedingungen festgelegt, die im folgenden Text beschrieben werden.

Als Sollvorgabe wurde vereinbart, dass maximal 200 Vorgänge von Jugendlichen/Heranwachsenden pro Jahr in der Jugendwerkstatt 'Holzbock' zu bearbeiten sind. Hier wird vorausgesetzt, dass das Zuweisungsaufkommen zum 'Holzbock', wie in den vergangenen Jahren, konstant hoch bleibt und unabhängig davon, ob die Jugendlichen/Heranwachsenden erfolgreich oder nicht erfolgreich, ihre Arbeitsaufgabe abgeleistet haben.

Zur Entlastung der beiden Werkstattleiter wurden die Öffnungszeiten verändert. Der 'Holzbock' ist von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr, sowie am Donnerstag und am Freitag in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr, geöffnet. Um damit die gleiche Kapazität an abgeleiteten Stunden zu erhalten, wurde der Anrechnungsmodus umgestellt. Daraus ergibt sich, dass wir im 'Holzbock' eine 3/4 Stunde als eine Arbeitseinheit anrechnen und somit einer Zeitstunde gleichsetzen.

Der Zugang zum 'Holzbock' wurde umgestellt. Ab März 2004 wurde jeden Dienstag von 13.30 bis 15.30 Uhr, ein fester Vorgesprächstermin angeboten. Anstatt jeden Jugendlichen/Heranwachsenden schriftlich zum Gespräch einzuladen, erhielten alle Jugendlichen/Heranwachsenden über die Jugendgerichtshilfe ein Infoblatt (siehe Anlage). Die Jugendlichen/Heranwachsenden haben nach der Aushändigung des Infoblattes innerhalb einer Frist von 14 Tagen zum Vorgespräch zu erscheinen. Bei Nichterscheinen erfolgt nach Rücksprache mit der Jugendgerichtshilfe entweder die Rückgabe des Vollstreckungsersuchens an die zuweisende Stelle oder ein letzter Versuch der GISBU schriftlich zum Gespräch einzuladen.

Mit der Diplom-Sozialpädagogin Frau Beckmannshagen konnte zur Unterstützung des Diplom-Sozialpädagogen/Diplom-Sozialarbeiter (FH), Herrn Coordes, eine neue Mitarbeiterin eingestellt werden. Frau Beckmannshagen hat zusätzlich 9,25 Std. für den 'Holzbock' zur Verfügung. Frau Beckmannshagen übernimmt hauptsächlich den neu festgelegten Vorgesprächstermin am Dienstag oder wird nach Absprache im Einzelfall tätig. Sie übernimmt notwendige Verwaltungsarbeiten und ist für die Vertretung zuständig.

Um Verwirrungen bei den Jugendlichen/Heranwachsenden, sowie ein „gegeneinander ausspielen“ der beiden Kollegen im 'Holzbock' von den Jugendlichen/Heranwachsenden zu vermeiden und weiterhin Klarheit im Arbeitsprozess zu gewährleisten, verbleiben die Arbeitseinsatzplanung und die zu treffenden Entscheidungen im Arbeitsverlauf hauptsächlich bei Herrn Coordes.

---

Was gab es sonst noch berichtenswertes im 'Holzbock'?

Leider mussten wir seit dem 30.11.04 den Jugendlichen/Heranwachsenden den Zugang zur Küche verwehren. Bis dahin stand die Küche für alle offen und jederzeit zur Verfügung. Als jedoch die Milch mit einer ätzenden Lösung versetzt wurde und ein Mitarbeiter der Jugendwerkstatt diese unwissend getrunken hatte, schlossen wir die Küche sofort bis auf weiteres ab. Glücklicherweise blieb die Vergiftung für unseren Mitarbeiter ohne gesundheitliche Folgen.

Zur Statistik:

In der Statistik wird von Vorgängen gesprochen, weil ein und derselbe Klient durch weitere Straftaten und daraus resultierender Verurteilungen, eventuell mehrere Vorgänge ableisten muss. Die Statistik spiegelt zudem einen fortlaufenden Prozess wieder. Die Kriterien zur statistischen Auswertung basieren auf:

1. Erfassen eines Vorgangs in die Datenbank nach Eingangsdatum durch Zuweisung eines Vollstreckungsersuchens (VE) des Amtsgerichts Bremerhaven und/oder der Jugendgerichtshilfe Bremerhaven.
2. Erfassen des ersten Arbeitstages in der Jugendwerkstatt.
3. Erfassen des letzten Arbeitstages in der Jugendwerkstatt.
4. Erfassen der Ableistung der Arbeitsaufgabe durch VE erledigt oder VE unerledigt
5. Erfassen der fortlaufenden Vorgänge außerhalb des Auswertungszeitraumes
6. Erfassen der zuweisenden Stellen
7. Erfassen der Nationalitäten
8. Erfassen der Dauer der Vorgänge
9. Erfassen der aufgegebenen Stunden der Vorgänge
10. Erfassen der geleisteten Stunden der Vorgänge.
11. Erfassen des Geschlechts
12. Erfassen des Alters

Auswertungszeitraum: 01.01.2004 bis 31.12.2004

<b>Offene Vorgänge</b> Erfasst vor 01.01.2004 und kein Holzbock-Beginn/Ende	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Amtsgericht Bremerhaven</b>	1 100,0%	0	1	0	1	21,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>21,0</b>

<b>Erfasste Vorgänge</b> Arbeitsbeginn vor 01.01.2004 und Holzbockende 31.12.2004	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Amtsgericht Bremerhaven</b>	44 91,7%	6	38	23	21	17,8
<b>Amtsgericht Langen</b>	2 4,2%	0	2	0	2	19,0
<b>JGH Bremerhaven</b>	2 4,2%	0	2	1	1	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>48 100,0%</b>	<b>6</b>	<b>42</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>17,8</b>

<b>Vorgänge</b> Erfasst vor und Holzbock-Beginn & Ende im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>VE erledigt</b>	47 97,9%	6	41	24	23	17,8
<b>VE unerledigt</b>	1 2,1%	0	1	0	1	19,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>48 100,0%</b>	<b>6</b>	<b>42</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>17,8</b>

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit Holzbock-Beginn im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Amtsgericht Bremerhaven</b>	224 87,8%	33	191	88	136	18,1
<b>Amtsgericht Cuxhaven</b>	5 2,0%	1	4	3	2	18,6
<b>Amtsgericht Langen</b>	9 3,5%	1	8	0	9	19,8
<b>JGH Bremerhaven</b>	17 6,7%	5	12	13	4	16,7
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>255 100,0%</b>	<b>40</b>	<b>215</b>	<b>104</b>	<b>151</b>	<b>18,1</b>

<b>Vorgänge</b> Erfasst und Holzbock-Beginn und Ende im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>VE erledigt</b>	171 86,8%	28	143	69	102	18,1
<b>VE unerledigt</b>	26 13,2%	5	21	10	16	18,3
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>197 100,0%</b>	<b>33</b>	<b>164</b>	<b>79</b>	<b>118</b>	<b>18,1</b>

<b>Status bei Beendigung</b> Vorgänge mit Holzbock-Ende im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>VE erledigt</b>	218 89,0%	34	184	93	125	18,0
<b>VE unerledigt</b>	27 11,0%	5	22	10	17	18,3
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>245 100,0%</b>	<b>39</b>	<b>206</b>	<b>103</b>	<b>142</b>	<b>18,0</b>

Dauer der Vorgänge		Dauer in Tagen		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
Holzbock-Beginn und Holzbock-Ende im Zeitraum		Ø						
VE erledigt	218	4974	22,8	34	184	93	125	18,0
VE unerledigt	27	648	24,0	5	22	10	17	18,3
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>245</b>	<b>5622</b>	<b>22,9</b>	<b>39</b>	<b>206</b>	<b>103</b>	<b>142</b>	<b>18,0</b>

Stundenaufstellung der Vorgänge		Aufgegebene Stunden		Geleistete Stunden	
Holzbock-Beginn und Holzbock-Ende im Zeitraum					
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>245</b>	<b>12.769,00</b>	<b>8.730,00</b>	<b>68,37%</b>	

	Klienten	Vorgabe	Geleistet	in %	Anteil an Gesamt
<b>Vorgabe &lt; 70 Stunden</b>	156	4.534,00	3.286,50	72,5%	35,5%
<b>Vorgabe &gt;= 70 Stunden</b>	89	8.235,00	5.443,50	36,1%	64,5%

Erfasste Vorgänge	HZB-Beginn		Anzahl		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
	mit	ohne	Vorgänge						
Ende 31.12.2004									
<b>Amtsgericht Bremerhaven</b>	<b>101</b>	<b>55</b>	<b>156</b>	91,2%	<b>22</b>	<b>134</b>	<b>42</b>	<b>59</b>	18,1
<b>Amtsgericht Bremervörde</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	0,6%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	19,0
<b>Amtsgericht Cuxhaven</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	3,5%	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	17,7
<b>Amtsgericht Langen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	0,6%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Amtsgericht Saarbrücken</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	0,6%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	22,0
<b>JGH Bremerhaven</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	2,9%	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	15,0
<b>Landgericht Bremen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	0,6%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>171</b>	<b>100,0%</b>	<b>30</b>	<b>141</b>	<b>45</b>	<b>62</b>	<b>18,1</b>

Nationalitäten	Anzahl		Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
	Vorgänge						
der Vorgänge mit Holzbock-Beginn im Zeitraum							
<b>keine Angabe</b>	<b>2</b>	0,8%	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	22,5
<b>Äthiopien</b>	<b>2</b>	0,8%	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	21,0
<b>Deutschland</b>	<b>215</b>	84,3%	<b>35</b>	<b>180</b>	<b>89</b>	<b>126</b>	18,0
<b>Guinea</b>	<b>1</b>	0,4%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	16,0
<b>Irak</b>	<b>2</b>	0,8%	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	18,0
<b>Jugoslawien (ehem.)</b>	<b>5</b>	2,0%	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	17,8
<b>Libanon</b>	<b>3</b>	1,2%	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	18,0
<b>Marokko</b>	<b>2</b>	0,8%	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	20,0
<b>Portugal</b>	<b>4</b>	1,6%	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	19,3
<b>Russische Föderation</b>	<b>1</b>	0,4%	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	16,0
<b>Serbien</b>	<b>3</b>	1,2%	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	17,3
<b>Türkei</b>	<b>14</b>	5,5%	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	17,6
<b>Weißrussland</b>	<b>1</b>	0,4%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	19,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>255</b>	<b>100,0%</b>	<b>40</b>	<b>215</b>	<b>107</b>	<b>148</b>	<b>18,1</b>

---

Die Statistik beinhaltet folgende Kernaussagen:

Von den insgesamt 49 Vorgängen, die aus dem Vorjahr übernommen wurden, sind 48 Vorgänge abgeschlossen worden (VE erledigt oder VE unerledigt). Ein Vorgang (offene Vorgänge) wurde bis auf weiteres zurückgestellt und wird mit in das Jahr 2005 übernommen. Dieser ‚offene Vorgang‘ findet in der Statistik nur noch Berücksichtigung in der Rubrik ‚Erfasste Vorgänge Ende 31.12.2004, mit/ohne Holzbockbeginn‘.

255 Vorgänge haben 2004 die Arbeit im Holzbock aufgenommen. 245 Vorgänge wurden abgeschlossen, davon 89% erfolgreich (VE erledigt). 197 Vorgänge wurden im Auswertungszeitraum erfasst und konnten mit Holzbockbeginn/Holzbockende im Auswertungszeitraum abgeschlossen werden.

Die 245 abgeschlossenen Vorgänge hatten eine Stundenaufgabe von 12.769 Std. 8.730 Std. (=68,37%) wurden erledigt.

Die Erledigungsquote bezogen auf die Stunden (68,37%) ist geringer, als bezogen auf die Vorgänge (89%), weil Abbrecher überwiegend mehr Stunden offen lassen, als tilgen. Auffallend ist, dass die Erledigungsquote bei Vorgängen von Arbeitsaufträgen von weniger als 70 Stunden höher liegt, als bei Vorgängen mit Arbeitsaufträgen von mehr als 70 Stunden. Hier spiegelt sich das Durchhaltevermögen der Jugendlichen/Heranwachsenden wieder.

---

### 4.1.2. Soziale Trainingskurse

Im folgenden möchten wir die Arbeit des Sozialen Trainingskurses (STK) im Jahre 2004 vorstellen und kurz aufzeigen, welche Veränderungen sich im Laufe dieses Jahres ergeben haben und wie diese sich auf unsere Arbeit auswirkten.

Im ersten Halbjahr des Jahres waren die Bedingungen entsprechend denen des Vorjahres. Der STK fand in den Räumlichkeiten der Besonderen Sozialen Dienste in der Eckernfeldstr. 5 statt. Hier begannen wir die Arbeit mit dem Thema 'Gewalt'. Dieses Thema gliederte sich wie folgt:

1. Eine Gewalthierarchie erstellen
2. Eine Gewalthierarchie in bezug auf die Gruppe erstellen
3. Gruppenverhalten
4. Eigene Gewalterfahrungen
5. Warum greifen wir zu Gewalt?
6. Wie sieht Gewalt aus?
7. Wie können wir unser Verhalten ändern?

Hier wurde deutlich, dass alle Teilnehmer selbst in irgendeiner Form Gewalt erfahren haben und erst dann selbst zu diesem Mittel griffen.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema erweist sich immer wieder als schwierig, weil vieles von den Jugendlichen/Heranwachsenden als normal empfunden wird, was allgemein durchaus als Gewalt gilt. Unser Hauptanliegen ist bei diesem Thema zunächst die Sensibilisierung der Teilnehmer, so dass dann, zu einem späteren Zeitpunkt, eine Verhaltensmodifikation erreicht werden kann.

Der Themenbereich wurde beendet, indem wir einige Rollenspiele zu dem Thema durchführten, die den Teilnehmern in spielerischer Form Gelerntes näherbrachten.

Im Anschluss begann die Arbeitseinheit 'Gruppenbildung'. Da es sich hauptsächlich um neue Teilnehmer handelte und die wenigen Gruppenerfahrenen sich als 'Headman' aufspielten, war es notwendig, dieses Gruppengefüge zu verändern, um adäquat arbeiten zu können.

Hierzu eigneten sich einige Spiele, die wir mit den Jugendlichen/Heranwachsenden durchführten. So mussten die Teilnehmer in Form von „Stadtspielen“ in der Gruppe und mit Absprache untereinander die Gegend erkunden und neue Gruppengefüge erarbeiten. Hier kam es sowohl auf Absprachen, als auch auf Schnelligkeit und Zusammenarbeit an. Nach der neuen Formatierung der Gruppe thematisierten wir ihr Gruppenverhalten, ihre Sprache und ihre Gewohnheiten. Es wurde deutlich, dass viele unbewusste Mechanismen abliefen, die durch reines 'Erkennbarmachen' verändert werden konnten.

---

Im folgenden beschäftigten wir uns in der Gruppe mit vertrauensbildenden Spielen. Hier lernten die Teilnehmer, sich aufeinander einzulassen und ein gewisses Grundvertrauen zu entwickeln. Im Rahmen der Arbeit zur Gruppenbildung erteilten wir jedem einzelnen Mitglied Aufgaben, indem sie ein Verhalten in der Gruppe zeigen sollten, was ihrem "normalen" Verhalten in keiner Weise entsprach. Hier wollten wir festgefahrene Strukturen aufbrechen und bestehendes Verhalten verändern. Die jungen Menschen erkannten im Rahmen dieser Übungen, wie ihr verändertes Verhalten sich im gesamten Gruppenbild widerspiegelte.

Zum Abschluss dieser Arbeitseinheit machten wir eine Tagesfahrt zum Space-Center nach Bremen. Die Teilnehmer zeigten dort, dass sie gelernt hatten, sich als Gruppe zu sehen. Gemeinsam erkundeten sie die Freizeitanlage und der Tag endete mit einem gemeinsamen Essen. Dieses Gruppenerlebnis bildete die Grundlage für weitere Arbeitseinheiten.

Die nächste Arbeitseinheit beschäftigte sich mit Selbst- und Fremdwahrnehmung, verbunden mit den von ihnen begangenen Straftaten. Die Teilnehmer teilten untereinander mit, wie sie sich gefühlt hatten, als sie eine Straftat begingen und sie in der Achtung ihrer "Freunde" dadurch stiegen. Hier wurde uns immer wieder deutlich gemacht, dass viele der jungen Menschen sich über ihre Straftaten definieren, sie als besonders "cool" gelten, wenn sie jemanden "abziehen". Auch stellten wir fest, dass Gewalt unter den Jugendlichen/Heranwachsenden häufig einherging mit der Wahrnehmung, dass "man sich ja nicht schlagen lassen kann, sonst kriegt man ja nur noch von allen eine rein".

Hier setzte unsere Arbeit dann auch an, da wir durch Übungen, Einzel- und Gruppengespräche erreichen wollten, dass den Jugendlichen/Heranwachsenden bewusst wurde, wie sehr ihr Verhalten die Wahrnehmung anderer beeinflusst. Zum Abschluss dieser Arbeitseinheit fuhren wir mit den Teilnehmern zu einer Konfirmandengruppe nach Holßel. Dort stellten unsere Gruppenmitglieder unsere gemeinsame Arbeit vor und erklärten den 14-jährigen, was sie gelernt hatten wie diese sich verhalten sollten, damit sie nicht auch solche Probleme bekommen. Die Rückmeldung der anderen Jugendlichen auf unsere Gruppe war so positiv, dass die Teilnehmer gleich mitteilten, dass sie diese Gespräche in Zukunft häufiger wahrnehmen wollten.

Bevor wir mit der geplanten Anti-Gewalt-Trainingseinheit beginnen konnten, stand jedoch erst einmal eine räumliche Veränderung an. Durch den Umzug der Jugendgerichtshilfe in ein anderes Gebäude musste der Trainingskurs verlegt werden. Wir bezogen in den Räumlichkeiten der GISBU, einen Kellerraum. Dies hatte zur Folge, dass die Teilnahmeregelmäßigkeit einbrach. Die Jugendlichen/Heranwachsenden erschienen nicht mehr zu den Treffen und reichten unverhältnismäßig oft Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ein. Darauf angesprochen regten sie an, den Gruppenraum zu verändern und wohnlicher zu gestalten, da sie sich in den vorgefundenen Gegebenheiten "abgeschoben" fühlten. Hier werden wir so bald wie möglich, Abhilfe schaffen.

Im Anschluss an den Umzug in die Räumlichkeiten der GISBU und nach anfänglichen Schwierigkeiten der Jugendlichen/Heranwachsenden pünktlich, sowie regelmäßig zu den Treffen zu kommen, begannen wir ein dreimonatiges Anti-Gewalt-Training. Dies stellte sich nach dem bewährten Aufbau von Theorie (Gewalthierarchie, Was ist Gewalt?, Welche Gewaltformen gibt es? , Eigene Gewalterfahrung als Täter und als Opfer) und Praxis (Interaktionsspiele, Körpersprachen Spiele, heißer Stuhl) dar. Die jungen Menschen wurden nach Abschluss dieser Arbeitseinheit mit einer Fahrt ins Universum Bremen belohnt. Bei dieser Tagesfahrt wurde deutlich, dass die Teilnehmer sich durchaus bewusst waren, dass sie sich durch ihre gute Mitarbeit diese Fahrt "verdient" hatten.



Nun folgte eine Zeit in der der STK durch mangelnde Zuweisungen nicht stattfinden konnte. Da sich lediglich zwei Teilnehmer im Kursus befanden, reduzierten sich die Treffen auf einmal wöchentlich, da soziale Gruppenarbeit so nicht möglich war. Ab Dezember begann der Kursus mit neuen Teilnehmern. Am 20.12.04 wurde als Jahresabschluss der Bremerhavener Weihnachtsmarkt besucht. Dieser Jahresabschluss war somit sowohl Ende als auch Neubeginn mit einer neuen Gruppe, der uns als Einstieg eine positive Basis der Zusammenarbeit im Jahr 2005 bietet.

<b>Vorgänge aus 2003 erledigt in 2004</b> Erfasst und STK-Beginn in 2003 und STK-Ende in 2004	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>11 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>17,6</b>

<b>Vorgänge aus 2003 VE erledigt in 2004</b> Erfasst in 2003 und STK-Beginn/Ende in 2004	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>16,5</b>

<b>Vorgänge 2004</b> Erfasst und STK-Beginn/Ende 2004	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>AG Brhw</b>	<b>9 69,2%</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>16,9</b>
<b>JGH Brhw</b>	<b>4 30,8%</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>16,5</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>13 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>16,8</b>
<b>VE erledigt</b>	<b>11 84,6%</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>16,8</b>
<b>VE unerledigt</b>	<b>2 15,4%</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>16,5</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>13 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>16,8</b>

<b>Vorgänge (fortlaufend) 2004</b> Erfasst und STK-Beginn 2004 und noch kein Ende	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3 100,0%</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>16,7</b>

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>AG Brhw</b>	<b>14 77,8%</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>16,8</b>
<b>JGH Brhw</b>	<b>4 22,2%</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>16,5</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>18 100,0%</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>16,7</b>

<b>Status bei Beendigung</b> Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>VE erledigt</b>	<b>12 80,0%</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>16,7</b>
<b>VE unerledigt</b>	<b>3 20,0%</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>17,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>15 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>16,7</b>

<b>Dauer der Vorgänge</b> STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen		Ø	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
<b>VE erledigt</b>	12	1152	96,0	0	12	8	4	16,7
<b>VE unerledigt</b>	3	299	99,7	0	3	2	1	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	15	1451	96,7	0	15	10	5	16,7

<b>Nationalitäten</b> der Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Ø	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
<b>Deutschland</b>	13	72,2%		0	13	9	4	16,6
<b>Jugoslawien (ehem.)</b>	1	5,6%		1	0	1	0	17,0
<b>Portugal</b>	1	5,6%		0	1	0	1	19,0
<b>Serbien</b>	1	5,6%		0	1	1	0	17,0
<b>Türkei</b>	1	5,6%		0	1	1	0	17,0
<b>Ungeklärt und ohne Angabe</b>	1	5,6%		0	1	1	0	15,0
<b>Gesamtsumme:</b>	18	100,0%		1	17	13	5	16,7

<b>Vorgänge erfasst</b> und noch kein STK-Beginn/Ende	Anzahl Vorgänge		Ø	Frauen	Männer	<18J	>=18	Ø
<b>Gesamtsumme:</b>	1	100,0%		0	1	0	1	21,0

Zur Statistik:

In der Statistik wird von Vorgängen gesprochen, weil ein und derselbe Klient durch weitere Straftaten und daraus resultierender Verurteilungen, eventuell mehrere Vorgänge ableisten muss. Die Statistik spiegelt einen fortlaufenden Prozess wieder. Die Kriterien zur statistischen Auswertung basieren auf:

1. Erfassen eines Vorgangs in die Datenbank nach Eingangsdatum durch Zuweisung eines Vollstreckungersuchens (VE) des Amtsgerichts Bremerhaven und/oder der Jugendgerichtshilfe Bremerhaven.
2. Erfassen des ersten Teilnahmetages am Sozialen Trainingskurs.
3. Erfassen des letzten Teilnahmetages am Sozialen Trainingskurs
4. Erfassen des Teilnahmeerfolges durch VE erledigt oder VE unerledigt
5. Erfassen der fortlaufenden Vorgänge außerhalb des Auswertungszeitraumes
6. Erfassen der zuweisenden Stellen
7. Erfassen der Nationalitäten
8. Erfassen der aufgegebenen Verweildauer der Vorgänge
9. Erfassen der tatsächlichen Verweildauer der Vorgänge
10. Erfassen des Geschlechts
11. Erfassen des Alters

---

Die Statistik beinhaltet folgende Kernaussagen:

Insgesamt wurden 30 Vorgänge im Jahr 2004 bearbeitet. Davon wurden 14 Vorgänge aus dem Vorjahr übernommen. 11 Vorgänge haben den STK 2003 begonnen und davon haben 8 Vorgänge den STK 2004 erfolgreich (VE erledigt) beendet. 3 Vorgänge wurden 2004 nicht erfolgreich beendet (VE unerledigt).

2 Vorgänge wurden 2003 erfasst und haben 2004 den STK begonnen. Von diesen Vorgängen wurde einer erfolgreich beendet und einer nicht erfolgreich beendet.

Ein Vorgang (offene Vorgänge) wurde 2003 erfasst, aber bis auf weiteres zurückgestellt und wird mit in das Jahr 2005 übernommen.

16 Vorgänge wurden 2004 erfasst und haben den STK begonnen. Davon wurden 11 Vorgänge erfolgreich beendet und 2 Vorgänge nicht erfolgreich beendet.

3 Vorgänge wurden 2004 begonnen und in das Jahr 2005 übernommen.

In der Statistik wird unter der Rubrik, Vorgänge mit Wochenvorgabe, festgehalten, welche Verweildauer im STK seitens des Amtsgerichts oder der Jugendgerichtshilfe aufgegeben wurde. In der Regel wird zwischen 3 Monate oder 6 Monate Verweildauer gewählt. In Einzelfällen kann die Verweildauer sich jedoch unterscheiden. Die Umrechnung in eine Wochenvorgabe ergibt sich aus der Praxis des STK. Die Treffen finden 2 Mal wöchentlich statt. Für die Teilnehmer bedeutet dies, bei einer Verweildauer von 6 Monaten, 48 Treffen besuchen zu müssen. Die aufgebene Verweildauer im STK, zu den 30 Vorgängen unterteilt sich wie folgt:

17 mal 6 Monate, 7 mal 3 Monate, 1 mal 4 Monate, 1 mal 1 Monat, ausschließlich bezogen auf die Beendigung des Vorgangs im Auswertungszeitraum.

2 mal 6 Monate, 1 mal 3 Monate, 1 mal 4 Monate bezogen auf die Vorgänge, die in das Jahr 2005 übernommen werden und in der Statistik nicht ausgewiesen sind.

### **4.1.3.      Betreuungsweisung**

#### **Was ist eine Betreuungsweisung**

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche/Heranwachsende, sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. (s. § 10 Jugendhilfegesetz)

Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von 6-12 Monaten, mit 3-5 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit.

Während dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und neue Lebenswege in kleinen Schritten umzusetzen. Die Einzelfallbetreuung ermöglicht daher ein individuelles Arbeiten mit dem Jugendlichen/Heranwachsenden.

So werden Verhaltensweisen geübt, erweitert oder neu entwickelt, die dem Einzelnen ein Leben ohne Straftaten ermöglichen können.

Das Jugendgericht hat die Möglichkeit mit einer Betreuungsweisung von den Jugendlichen und Heranwachsenden ein Umdenken, Auseinandersetzungen und Dazulernen zu fordern.

---

Das kann für den Jugendlichen/Heranwachsenden (14-21 Jahre) schwieriger und unangenehmer sein als eine Haft- oder Arreststrafe „abzusitzen“, die zwar einschränken mag, aber keinen Anspruch auf eine Weiterentwicklung der eigenen Person erhebt. In der praktischen Arbeit ist daher die mitunter schwierigste Aufgabe, den Einzelnen zur Mitarbeit zu motivieren. Das erfordert eine hohe Kompetenz an Einfühlungsvermögen, Einsatzbereitschaft und pädagogischem Wissen seitens der Betreuungshelfer. Sie sind gefordert den Spagat zwischen Vertrauen und Kontrolle zu bewältigen.

### **Ablauf einer Betreuungsweisung**

Die Jugendlichen werden aufgrund einer Straftat (z.B. Verstoß gegen das BTMG, Körperverletzung, Betrug...) vom Jugendrichter und in Anhörung der Jugendgerichtshilfe zu einer Betreuungsweisung verurteilt.

Die Jugendgerichtshilfe nimmt daraufhin Kontakt zu der Fachmitarbeiterin der GISBU auf und beauftragt sie für den vorgegebenen Zeitraum einen Betreuungshelfer/in einzusetzen. Diese lädt zunächst den Jugendlichen/Heranwachsenden zu einem Vorgespräch ein und erklärt ihm die Rahmenbedingungen und das Ziel einer Betreuungsweisung. Sie macht dem Jugendlichen/Heranwachsenden ausdrücklich darauf aufmerksam, dass er der richterlichen Weisung folgen muss. Das bedeutet, dass er Termine einhält und mitarbeitet. Falls er Termine nicht wahrnimmt wird unverzüglich der Jugendgerichtshilfe und dem Gericht eine Mitteilung gemacht.

Der Jugendliche wird gebeten seine Zielvorstellung für die Betreuungsweisung zu benennen und was er bereit ist, dafür zu tun. Nach diesem Gespräch wird entsprechend der Zielvereinbarung ein Betreuungshelfer eingesetzt. Muss beispielsweise die komplette Familie einbezogen werden, da der Jugendliche noch sehr jung ist, wird ein erfahrener Betreuungshelfer eingesetzt, der mit dem systemisch-lösungsorientierten Arbeitseinsatz vertraut ist.

Der Betreuungshelfer setzt sich mit dem Jugendlichen in Verbindung und vereinbart einen Termin. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Betreuungsweisung. Wie schon erwähnt steht der Betreuungshelfer nun vor der schwierigen Aufgabe den Jugendlichen zu motivieren und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Die Betreuungshelfer nehmen während der Betreuungszeiten an der 14-tägigen Supervision teil.

Die Fachmitarbeiterin und der Betreuungshelfer/in stehen zudem auch im telefonischen und persönlichen Austausch. Die Jugendgerichtshilfe hat die Möglichkeit sich während der Betreuungszeit bei der Fachmitarbeiterin oder bei dem Betreuungshelfer über den aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen/Heranwachsenden zu informieren.

Zum Abschluss der Betreuungsweisung findet ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendlichen, dem Betreuungshelfer/in und der Fachmitarbeiterin statt. Es wird ein Resümee und ein Abschlußbericht verfasst. Dieser wird der Jugendgerichtshilfe und dem Amtsgericht zugeschickt.

### **Personal**

Seit dem 01.01.2004 steht eine hauptamtliche Sozialpädagogin und Supervisorin mit 10,00 Std./Woche zur Verfügung und ein Pool von ca. 12 Betreuungshelfer/ mit pädagogischen Erfahrungen, die auf Honorarbasis mitarbeiten. Die Mitarbeiter verfügen über berufliche Grundlagen, es sind u.a. Studierende der Sozialpädagogik oder Mitarbeiter, die sich auf dem 2. Bildungsweg im sozialen/erzieherischen Bereich fortbilden. Die Gruppe der Betreuungshelfer ist heterogen, so dass flexibel auf den Betreuungsbedarf der Klienten eingegangen werden kann.

Die Mitarbeiter kooperierten eng mit den Kollegen der Jugendgerichtshilfe, des ASD und schwerpunktmäßig mit anderen Jugendhilfeträgern, Schulen, Gerichten, Polizei, Arbeitsamt und anderen Bildungsträgern.

**Die Aufgabenbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiterin umfassen:**

1. Organisation, Planung und Durchführung der Maßnahmen
2. Einsatz der Betreuungshelfer
3. Beratung und Einzelfallhilfe
4. Supervision und Fortbildung der Betreuungshelfer
5. Akquise von Betreuungshelfern
6. Verwaltungsarbeit

**Die Aufgabenbereiche der Bereuungshelfer**

1. Durchführung von Betreuungsweisungen (vgl. Ablauf) Erstellung eines Betreuungsplanes u.a. Auseinandersetzung mit der Straftat, regelmäßiger Schulbesuch, Arbeitsaufnahme, Freizeitgestaltung, Kooperation mit betroffenen Institutionen, Gespräche mit Multiplikatoren, Familiengespräche etc.
2. Teilnahme an der 14-tägigen Supervision
3. Durchführung einzelner Hilfen-zur-Erziehung (HZE)

**Erläuterungen zu HZE Fällen:**

Die HZE wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst durchgeführt.

Eine HZE kann über einen längeren Zeitpunkt stattfinden ( bis zu 1 Jahr oder länger). In dieser Zeit wird der Klient bzw. die Familie unterstützt. Zu Beginn der Maßnahme wird ein Hilfeplan mit den vereinbarten Zielen aufgestellt.

**Statistik**

<b>Zuweisende Stellen</b>	<b>Anzahl Vorgänge</b>		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
alle Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum							
<b>B-Weisung</b>							
<b>Amtsgericht Bremerhaven</b>	<b>47</b>	<b>92,2%</b>	<b>5</b>	<b>42</b>	<b>17</b>	<b>29</b>	<b>18,1</b>
<b>HZE</b>							
<b>Amt für Jugend und Familie</b>	<b>4</b>	<b>7,8%</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>17,3</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>51</b>	<b>100,0%</b>	<b>5</b>	<b>46</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>18,0</b>

<b>Erfasste Vorgänge</b>	<b>BWS-Beginn</b>		<b>Anzahl Vorgänge</b>		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
Alle Vorgänge im Zeitraum mit BWS-Beginn und BWS-Ende im Zeitraum		<b>mit</b>	<b>ohne</b>						
<b>Amtsgericht Bremerhaven</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>18,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>18,0</b>

<b>Vorgänge</b> Erfasst und BWS-Beginn und Ende im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>B-Weisung</b>							
<b>keine Angabe</b>	29	93,5%	2	27	13	16	18,0
<b>HZE</b>							
<b>keine Angabe</b>	2	6,5%	0	2	2	0	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>31</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17,9</b>

<b>Nationalitäten</b> der Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>keine Angabe</b>	1	2,0%	0	1	1	0	16,0
<b>Deutschland</b>	47	92,2%	5	42	18	29	18,1
<b>Jugoslawien (ehem.)</b>	1	2,0%	0	1	1	0	17,0
<b>Libanon</b>	1	2,0%	0	1	0	0	
<b>Türkei</b>	1	2,0%	0	1	0	1	20,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>51</b>	<b>100,0%</b>	<b>5</b>	<b>46</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>18,0</b>

<b>Dauer der Vorgänge</b> BWS-Beginn und BWS-Ende im Zeitraum	<b>Dauer in Tagen</b>			<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>keine Angabe</b>	31	3389	109,3	2	29	15	16	17,9
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>31</b>	<b>3389</b>	<b>109,3</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17,9</b>

<b>Dauer der Vorgänge</b> BWS-Beginn und BWS-Ende im Zeitraum	<b>Std.</b>		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>&lt;18J</b>	<b>&gt;=18</b>	<b>Ø</b>
<b>Vorgabe 01 Monate</b>	2	58	1	1	2	0	16,0
<b>Vorgabe 02 Monate</b>	2	107	0	2	0	2	21,5
<b>Vorgabe 03 Monate</b>	8	674	1	7	5	3	17,5
<b>Vorgabe 06 Monate</b>	18	2456	0	18	8	10	17,8
<b>Vorgabe 12 Monate</b>	1	94	0	1	0	1	20,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>31</b>	<b>3389</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17,9</b>

## 4.2. Täter – Opfer – Ausgleich

Mit einer schlechten Nachricht begann für uns Mitarbeiter das Jahr 2004, als wir erfuhren, dass unsere langjährige Kollegin, Frau Marlies Lammertz-Bernard, in den ersten Januartagen so schwer erkrankte, so dass sie voraussichtlich das gesamte Jahr fehlen würde.

Frau Lammertz-Bernard hatte den TOA in unserer Einrichtung aufgebaut und die große Akzeptanz und Annahme des TOAs spricht für ihre Arbeit.

Diese Arbeit sollte fortgeführt werden. Zwei Kolleginnen mit entsprechenden Zusatzausbildungen stellten sich zur Verfügung: Frau Beckmannshagen (Familientherapeutin und Supervisorin) und Frau Weier (Mediationsausbildung). Beide werden weiterhin hilfreich unterstützt durch die Kollegin aus dem Verwaltungsbereich, die bei allen (noch unbekannt) administrativen Fragen weiterhilft.

Die so installierte Übergangsphase sollte vorerst bis zum 31.12.2004 angedacht sein, um den Genesungsprozess von Frau Lammertz-Bernard abzuwarten.

Da beide Kolleginnen diese Arbeit zusätzlich zu den bisherigen Arbeitsaufträgen übernahmen, wurde angestrebt, 100 Fälle im Jahr 2004 zu bearbeiten.

Der Statistik ist zu entnehmen, dass es 2004 „nur“ 97 eingegangene Fälle gab. Wie erklärt sich der Rückgang? Hier spielt nicht nur die Erkrankung der Kollegin und die damit verbundene Vertretungssituation eine Rolle.

Ein wesentlicher Punkt war der Wunsch des Amtes für Jugend und Familie nach Kostenreduzierung im Bereich des Holzbocks. Aufgrund der stark gestiegenen Sachbeschädigungsfälle, stieg die Anzahl der Täter, die im Rahmen der Jugendwerkstatt Holzbock den Schadensausgleich erarbeiteten, erheblich an.

Das Amt für Jugend und Familie reagiert insofern, als dass der „Bereich“ Sachbeschädigungen im Holzbock nur noch in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit den Kollegen von der Jugendgerichtshilfe anzunehmen sind.

Sollten Straftäter aus eigenen Mitteln in der Lage sein, eine Sachbeschädigung zu begleichen, können wir weiterhin einen TOA durchführen.

Außerdem gab es längere Krankheitsausfälle auch bei der Jugendgerichtshilfe und bei der Staatsanwaltschaft, so dass Fälle dort liegen bleiben mussten.

Die Staatsanwaltschaft entschied sich bei Wiederholungstätern außerdem vielfach gegen einen TOA, da dieser hier wenig sinnvoll schien.

Die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen, wie Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und den Polizeirevieren ist durch Vorstellungsbesuche der „neuen“ Kolleginnen unterstützt worden. Diese Kontaktpflege wird beibehalten und soll intensiviert werden. So ist geplant den neuen Kollegen der Staatsanwaltschaft, Herrn Constien und Frau Braeunlich im Februar 2005 aufzusuchen.

## TOA-Statistik

Fallübersicht	2000	2001	2002	2003	2004
eingegangene Fälle	136	198	183	211	97
aus Vorjahr übernommene Fälle	11	37	41	41	24
insgesamt bearbeitet	148	235	224	252	121
am 31.12. nicht abgeschlossen	37	41	41	24	8
abgeschlossen	111	194	183	228	113

zuweisende Stelle	2000	2001	2002	2003	2004
Bwh	1	2	3	3	1
Gerichtshilfe	4	0	1	0	0
JGH	55	97	58	61	25
KoB	0	1	0	0	0
Opfer Selbstmelder	4	0	1	0	1
PolRev Mitte	1	3	0	0	36 SÜD
PolRev Geestemünde	31	20	32	42	
PolRev Lehe	10	11	0	0	15 NORD
PolRev Leherheide	5	7	50	47	
Sonstige	1	4	5	4	0
StA auswärtig	1	1	0	0	0
StA Brhv	15	45	32	49	17
Täter Selbstmelder	8	7	1	5	2
<b>Summen</b>	<b>136</b>	<b>198</b>	<b>183</b>	<b>211</b>	<b>97</b>

Delikte	2000	2001	2002	2003	2004
Bedrohung / Nötigung	4	10	4	15	5
Betrug / Unterschlagung	1	6	3	4	0
Diebstahl	6	9	14	10	3
Einbruchsdiebstahl	1	4	0	0	0
fahrlässige KV	0	1	3	1	50
gefährliche KV	21	47	39	45	25
Hausfriedensbruch	2	1	0	0	1
Körperverletzung	62	53	75	87	0
Raub	2	8	4	11	3
räuber. Diebstahl	0	2	0	0	0
räuberische Erpressung	6	18	12	8	2
schwerer Raub	0	0	1	0	0
Sachbeschädigung	20	24	21	21	4
sonstige	3	4	6	5	0
Verkehrsdelikt	2	1	0	0	0
Verleumdung / Beleidigung	6	9	2	4	4
Widerstand geg. Vollstr.-Beamte	0	1	0	0	0
<b>Summen</b>	<b>136</b>	<b>198</b>	<b>184</b>	<b>211</b>	<b>97</b>

Status Beschuldigte	2000	2001	2002	2003	2004
Kinder	15	8	50	14	1
Jugendliche	102	133	131	151	92
Heranwachsende	67	117	72	84	45
Erwachsene	34	42	19	39	6
nicht bekannt		13	3	0	5
<b>Summen</b>	<b>218</b>	<b>313</b>	<b>275</b>	<b>288</b>	<b>149</b>
weiblich	47	61	58	71	42
männlich	171	252	217	226	107
<b>Summen</b>	<b>218</b>	<b>313</b>	<b>275</b>	<b>288</b>	<b>149</b>

Status Geschädigte	2000	2001	2002	2003	2004
Kinder	21	11	35	13	8
Jugendliche	47	53	72	27	36
Heranwachsende	13	48	17	9	18
Erwachsene	57	59	48	48	18
nicht bekannt		51	14	1	24
<b>Summen</b>	<b>138</b>	<b>222</b>	<b>186</b>	<b>98</b>	<b>104</b>
weiblich	50	60	69	73	29
männlich	88	162	117	163	75
enthaltene Institutionen				21	
<b>Summen</b>	<b>138</b>	<b>222</b>	<b>186</b>	<b>236</b>	<b>104</b>



## Schlichtungsbilanz

Anzahl Täter zum TOA bereit	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der zum TOA bereiten Beschuldigten	119	180	230	208	90

Anzahl Opfer zum TOA bereit	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der zum TOA bereiten Geschädigten	66	115	129	115	34

schriftl. Vereinbarung	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der schriftlichen Vereinbarungen	22	21	11	7	23

Schlichtungsgespräch	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Schlichtungsgespräche	40	77	93	67	125

Beteiligung Holzbock	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Beteiligungen der Jugendwerkstatt Holzbock	8	30	37	28	11

Beteiligung Opferfond	2000	2001	2002	2003	2004
Inanspruchnahme des Opferfonds des Vereins		1	1	0	0

Vereinbarungen (Doppelnennungen möglich)	2000	2001	2002	2003	2004
Schmerzensgeld	8	32	30	16	12
Schadensersatz	13	46	44	21	17
Arbeitsleistung	4	5	4	7	10
Vereinbarung über zukünftiges Umgehen miteinander (bei gemeinsamen sozialen Umfeld )	26	50	58	65	19
Entschuldigungen/gegenseitige Entschuldigungen.	37	74	93	87	36
Geschenk	4	3	5	2	0
Sonstiges	4	5	4	4	0
<b>Summen</b>	<b>96</b>	<b>215</b>	<b>238</b>	<b>202</b>	<b>94</b>

Über die eigentliche Arbeit hinaus beteiligen wir uns an der Arbeitsgruppe „Mut gegen Gewalt“. In diesem Zusammenhang wurde ein Fortbildung für Erzieherinnen angeboten zum Thema „Mediation im Kindergarten“. Diese Fortbildung wurde von zehn Erzieherinnen besucht und hatte positive Rückmeldungen.

### Aussichten für das Jahr 2005 in Stichworten

- Weitere Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwaltschaft und der Polizei
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe Mut gegen Gewalt
- Teilnahme an der Arbeitstagung zur Kriminalprävention in Bremerhaven
- Teilnahme am Präventionstag in Hannover im Juni
- Teilnahme am Kongress TOA im Herbst in Bremen

---

### **4.3. *Betreutes Wohnen***

Die negativen Entwicklungen der letzten Jahre setzten sich auch in 2004 weiter fort. Unsere Regierung brachte erneut epochale Reformen (Hartz IV, Gesundheitsreform usw.) auf den Weg. Zusätzliche Einsparungen/Kürzungen, besonders spürbar im sozialen Bereich, sollten nach wie vor das Rezept sein, die finanzielle Lage des Bundes, der Länder und Kommunen zu verbessern. Auf der anderen Seite sollten Steuererleichterungen und sonstige Vergünstigungen für Arbeitgeber, Firmen und Betriebe Anreize bieten, neue zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen oder, wie geschehen, zumindest die riesigen Gewinne im Ausland zu investieren. Neue Arbeitsplätze in der BRD entstanden durch dieses Reformpaket nicht.

#### Betreutes Wohnen im Jahr 2004

Die katastrophale Situation bekommen auch wir Kollegen vom Betreuten Wohnen seit Jahren in unserer täglichen Arbeit zu spüren. Es wird immer schwieriger, ja fast schon unmöglich, einer ganz wichtigen Aufgabe in der Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen gerecht zu werden:

Die Integration ins Berufs- bzw. Arbeitsleben (Stichwort Berufsausbildung).

Bis zum Jahr 2003 war es uns (fast) immer gelungen, unser Klientel, wo Ausbildung noch nicht möglich/angezeigt war, zunächst in die vorhandenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen zu vermitteln. Immerhin bestand danach die berechnete Hoffnung, zumindest eine überbetriebliche Ausbildung machen zu können. Dieser Umweg, auch Warteschleife genannt, war in 2004 aufgrund einschneidender Kürzungen im Berufsvorbereitungsbereich erheblich schwerer begehbar. Zusätzlich erschwert wurde die Lage noch durch deutliche Einsparungen in der überbetrieblichen Ausbildung. Neben dem völligen Wegfall von Ausbildungsberufen wurden in den noch verbliebenen Berufen die angebotenen Ausbildungsplätze reduziert.

Die Chancen, für unser sowieso schon in vielerlei Hinsicht benachteiligtes Klientel in die Arbeitswelt eingegliedert zu werden, werden durch diese Kürzungen immer geringer!

Die unausweichliche Folge dieser zunehmenden Ausgrenzung wird purer sozialer Sprengstoff sein.

Aber nun schauen wir weg von der „rosigen Zukunft“ und zurück in die so triste Gegenwart des Jahres 2004.

Trotz der geschilderten schlechten Rahmenbedingungen ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, alle unsere Bewohner entweder in Ausbildung oder in berufsvorbereitende Maßnahmen zu vermitteln. Dieser, wie wir meinen, durchaus beachtliche Erfolg konnte nur durch immensen persönlichen Einsatz und durch die jahrelangen guten Kontakte zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Berufspädagogischen Beratungsstelle des Schulamtes (Fr. Zwetsch) erzielt werden.

---

Insgesamt betrachtet war das Jahr 2004 für unsere Abteilung, wie erwartet, ein schwieriges.

Die Erweiterung unseres Betreuungsangebotes – Betreutes Wohnen über Fachleistungsstunden abzurechnen – brachte keinerlei neue Arbeitsaufträge. In 2004 wurde dieses Betreuungsangebot von unserem Kunden (Jugendamt) nicht nachgefragt, obwohl das Angebot Fachleistungsstunden auf Anregung des Jugendamts geschaffen wurde. Das ist bedauerlich, weil dieses Angebot, davon sind wir überzeugt, in seiner Zielsetzung durchaus sinnvoll in unserer bisherigen Tätigkeit eingebaut werden kann. Angesprochen werden sollen insbesondere Klienten, die bevor sie ins „normale“ Betreute Wohnen übernommen werden, noch über einen kurzen, überschaubaren Zeitraum (4 bis maximal 8 Wochen) der intensiveren Betreuung bedürfen. Dabei stellen wir sicher, dass die Betreuung stets durch die gleiche Person erfolgt, d. h. es findet kein Betreuerwechsel statt. Darüber hinaus sollen diese Personen abschließend die Möglichkeit erhalten, nach Beendigung der „normalen“ Betreuungszeit (wieder über Fachleistungsstunden) in die „Nachbetreuung“ zu kommen. Hierbei sollen für ca. 8 – 10 Wochen, mit einem wöchentlichen Arbeitsaufkommen von 2 bis 3 Stunden, noch notwendige flankierende Hilfen gewährt werden.

Für den Fortbestand unserer Abteilung musste im vergangenen Jahr somit wieder unser bewährtes Betreuungsangebot sorgen.

#### Statistische Daten des Jahres 2004

##### Auslastung:

Bezogen auf die geplanten 2,5 Stellen wurden 90,27% erreicht. Kompensiert wurde diese Unterauslastung durch die Übernahme neuer Aufgaben im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs.

##### Zuweisende Stellen/Aufnahmegespräche (Zahlen von 2003):

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden die 4 Kollegen des BSD, seit Jahren unser Hauptauftraggeber, auf die 3 Stadtteilbüros (Nord, Mitte, Süd) verteilt und dort vollständig integriert. Die bisherigen Arbeitsschwerpunkte wurden dabei allerdings nicht verändert, so dass diese Maßnahme zunächst keine unmittelbare Auswirkung auf unsere Arbeit hatte.

Seit einigen Monaten gibt es auch in „Süd“ eine Stadtteilkooperation. Somit wurde nunmehr flächendeckend in Bremerhaven das Modell der engen Zusammenarbeit von Jugendamt und freien Trägern umgesetzt. Die GISBU ist nach wie vor in der Stadtteilkooperation „Mitte“ vertreten. Dabei ist es gelungen, ab April 2004 einen kompetenten und anerkannten Fachmann für diese Aufgabe zu gewinnen. Die GISBU wird seitdem von Herrn Thomas Heins dort vertreten.

2004 erhielten wir 23 (20) Betreuungsanfragen. Mit allen avisierten Personen konnte ein Aufnahmegespräch geführt werden. 3 Personen wurden anschließend nicht ins Betreute Wohnen aufgenommen. 1 Person wollte die Maßnahme nicht nutzen, weil die Eltern an den Kosten beteiligt werden sollten. 1 Person nahm Abstand von der Betreuung, weil sie plötzlich doch in den Haushalt der Eltern zurückkehren konnte. 1 Person schließlich bekundete nach dem Gespräch kein weiteres Interesse an dieser Maßnahme.

---

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 20 (13) Personen begonnen werden.

Die Wohnungen (Zahlen von 2003):

Seit über 3 Jahren wird die Betreuung bei allen Maßnahmen schon zu Beginn im eigenen Wohnraum (Klient ist Hauptmieter) durchgeführt. In Ausnahmefällen besteht jedoch die Möglichkeit, dass die GISBU für einen gewissen Zeitraum zunächst als Hauptmieter der Wohnung auftritt.

Von den 35 (36) Personen, die wir insgesamt in 2004 betreuten, bevorzugte der überwiegende Teil als Wohnort den Stadtteil Geestemünde.

In den letzten 3 Jahren steigerte sich der Anteil der in Geestemünde angemieteten Wohnungen von 32 % in 2002 auf 50 % in 2003 und auf über 57 % in 2004.

Die gegenläufige Entwicklung konnten wir im Stadtteil Lehe beobachten. Hatten im Jahr 2002 noch über 44 % unserer Bewohner dort eine Wohnung angemietet, so sank dieser Anteil im folgenden Jahr auf weniger als 36 %. Im Jahr 2004 wollten lediglich noch gut 28 % unserer Bewohner in Lehe eine Wohnung anmieten.

Trotz der finanziellen Bemühungen der Stadt und der EU, ist es nicht gelungen, dem Stadtteil Lehe ein attraktiveres Erscheinungsbild zu verpassen. Anreize, in diesem Stadtteil eine Wohnung anzumieten, gibt es fast ausschließlich nur, wenn dort auch die sozialräumlichen Wurzeln liegen. Unsere Klienten jedenfalls ziehen den Stadtteil Lehe als Wohnort nur in Erwägung, wenn auch ihre Herkunftsfamilie dort lebt.

Insgesamt gesehen kann aber, wie in den vergangenen Jahren auch, festgestellt werden, dass sich unsere Bewohner bei der Wohnungswahl kaum auf andere Stadtteile fixieren. In 2004 mieteten 4 Personen Wohnungen in Mitte an und 1 Person zog in den Stadtteil Wulsdorf. In den anderen Stadtteilen wohnte keiner unserer Klienten. Dies ist zumindest für den Stadtteil Grünhöfe erstaunlich. Dort hatten in den Jahren zuvor immer noch einige unserer Bewohner Wohnraum angemietet.

Betreute Personen (Zahlen von 2003):

Grundsätzlich richtet sich unser Angebot (Betreutes Einzelwohnen) an Personen im Alter zwischen 17 und 21 Jahren mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum.

2004 wurden von uns insgesamt 35 (36) Personen betreut. Davon waren 20 (18) männlichen und 15 (18) weiblichen Geschlechts.

Da wir seit dem Jahr 2003 lediglich Personen auf der Grundlage des KJHG betreuen, wurden alle Maßnahmen vom Jugendamt Bremerhaven finanziert.

20 Personen (13) wurden neu in die Betreuung aufgenommen. Darunter befanden sich 12 (7) Männer und 8 (6) Frauen.

17 (21) Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Hiervon waren 10 (10) Personen männlich und 7 (11) weiblichen Geschlechts.

---

13 (15) Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die gesteckten Betreuungsziele konnten erreicht werden. Die daraus zu ermittelnde „Erfolgsquote“ von 76,47 % (71,43 %) spricht für die Qualität der von uns geleisteten Arbeit. Sie wird zusätzlich aufgewertet durch den Umstand, dass lediglich 1 Maßnahme aufgrund mangelhafter Mitwirkung des Bewohners vorzeitig beendet werden musste. In 2003 war dies noch in 4 Fällen notwendig gewesen. 2 Personen „verloren“ wir aufgrund von Inhaftierung vorzeitig. Bei 1 weiteren Person wurde die Maßnahme beendet, weil die Eheschließung erfolgte und wir nur Betreutes Einzelwohnen anbieten dürfen.

Ausblick:

Das Jahr 2004 war für das betreute Wohnen schon ein schwieriges Jahr.

Die sich für 2005 abzeichnende Entwicklung gibt eindeutig Hinweise, dass es noch schwerer werden wird, die für den Fortbestand unseres Produktes „Betreutes Wohnen“ notwendige Auslastung zu erzielen.

---

## 5. Ausblick

Die Umsetzung der HARTZ-Reformen wird uns 2005 sicherlich noch mehr beschäftigen, als es bereits 2004 im Rahmen der Vorbereitungen der Fall war. Zu hoffen bleibt, dass die politische Einflussnahme unserer Dachverbände die Fehlplanungen korrigieren kann, die, wie im Bericht beschrieben, unsere zukünftige Arbeit belasten werden.

Die Situation der öffentlichen Haushalte und die damit einhergehenden Kürzungen unserer Zuwendungen oder der restriktiveren Gewährung von Leistungen für die von uns unterstützten Personengruppen, wird sicherlich wie bereits in den vergangenen Jahren unsere Arbeitsbedingungen weiter erschweren.

Da unsere erbrachten Leistungen von den Kostenträgern und hoffentlich auch von den Hilfesuchenden in der Vergangenheit geschätzt wurden, sind wir so selbstbewusst, zu sagen: „Wir werden uns auch 2005 behaupten“.

Um auch weiterhin gute und bedarfsgerechte Leistungen erbringen zu können, werden wir 2005 die Wohnungsnotfallhilfe evaluieren lassen, um die erbrachten Leistungen bewerten zu können und die Fachkonzeption auf die veränderten Rahmenbedingungen des Jahres 2005 anpassen zu können.

Bremerhaven im Juni 2005

---

## Anlage 1 – Statistik Prävention

<b>Stellungnahme Sozialamt</b>	<b>Quartal</b>	<b>Gesamt- Vorgänge</b>	<b>SozAmt befürwortet</b>	<b>wohllw. Befürwortung</b>
	<b>01/2004</b>	<b>Summe: 71</b> 100,0%	<b>39</b> 54,9%	<b>19</b> 14,4%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe: 71</b> 100,0%	<b>36</b> 50,7%	<b>7</b> 5,3%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe: 89</b> 100,0%	<b>36</b> 40,4%	<b>5</b> 3,8%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe: 77</b> 100,0%	<b>21</b> 27,3%	<b>5</b> 3,8%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>308</b> <b>100,0%</b>	<b>132</b> <b>100,0%</b>	<b>36</b> <b>27,3%</b>

<b>Auswertung nach Geschlecht</b>	<b>Quartal</b>		<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
			50,7%	49,3%	100,0%	23%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>27</b>	<b>44</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
			38,0%	62,0%	100,0%	23%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>36</b>	<b>53</b>	<b>89</b>	<b>89</b>
			40,4%	59,6%	100,0%	29%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>37</b>	<b>40</b>	<b>77</b>	<b>77</b>
			48,1%	51,9%	100,0%	25%
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>136</b>	<b>172</b>	<b>308</b>	<b>308</b>
			44,2%	55,8%	100,0%	100,0%

<b>Auswertung nach Alter</b>	<b>Quartal</b>		<b>15J - 20J</b>	<b>ab 21J</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>70</b>	<b>70</b>
		durchschnittl. Alter:	21,4	60,0%	40,0%	101,4%
						23%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>41</b>	<b>30</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
		durchschnittl. Alter:	22,5	57,7%	42,3%	100,0%
						23%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>56</b>	<b>33</b>	<b>89</b>	<b>89</b>
		durchschnittl. Alter:	21,7	62,9%	37,1%	100,0%
						29%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>50</b>	<b>26</b>	<b>76</b>	<b>76</b>
		durchschnittl. Alter:	21,4	65,8%	34,2%	101,3%
						25%
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>189</b>	<b>117</b>	<b>306</b>	<b>308</b>
		durchschnittl. Alter:	21,8	44,4%	56,2%	100,7%
						100,0%

<b>Auswertung offen / erledigt</b>	<b>Quartal</b>		<b>offen</b>	<b>erledigt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
			0,0%	100,0%	100,0%	23%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
			0,0%	100,0%	100,0%	23%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>89</b>	<b>89</b>	<b>89</b>
			0,0%	100,0%	100,0%	29%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>77</b>
			0,0%	100,0%	100,0%	25%
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>0</b>	<b>308</b>	<b>308</b>	<b>308</b>
			0,0%	100,0%	100,0%	100,0%



---

---

---

## Wohnungsnotfallhilfe

Vorgänge u. Inanspruchnahme	Quartal	Gesamt	Inanspruchnahme §15
	<b>01/2004</b>	<b>Summe: 123</b> 20,0%	<b>6</b> 22,2%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe: 133</b> 21,7%	<b>11</b> 40,7%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe: 166</b> 27,0%	<b>5</b> 18,5%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe: 192</b> 31,3%	<b>5</b> 18,5%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>614</b> <b>100,0%</b>	<b>27</b> <b>4,4%</b>
Nach Familienstand	Quartal	Gesamt	
	<b>01/2004</b>	<b>Summe: 123</b>	<b>20,0%</b>
	keine Angabe	3	2,4%
	Paar m. Kind(er)	14	11,4%
	Paar o. Kind	5	4,1%
	Single	89	72,4%
	Single m. Kind(er)	12	9,8%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe: 133</b>	<b>21,7%</b>
	keine Angabe	3	2,3%
	Paar m. Kind(er)	16	12,0%
	Paar o. Kind	8	6,0%
	Single	92	69,2%
	Single m. Kind(er)	14	10,5%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe: 166</b>	<b>27,0%</b>
	keine Angabe	28	16,9%
	Paar m. Kind(er)	21	12,7%
	Paar o. Kind	10	6,0%
	Single	89	53,6%
	Single m. Kind(er)	18	10,8%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe: 192</b>	<b>31,3%</b>
	keine Angabe	38	19,8%
	Paar m. Kind(er)	31	16,1%
	Paar o. Kind	11	5,7%
	Single	91	47,4%
	Single m. Kind(er)	21	10,9%
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>614</b>	<b>100,0%</b>

Nach Auftraggeber	Quartal	Gesamt	
	<b>01/2004</b>		<b>Summe: 123 20,0%</b>
	Vermieter	56 45,5%	
	Verwaltungspolizei	8 6,5%	
	Sozialamt	40 32,5%	
	Selbstmelder	15 12,2%	
	s. Dienste/Einrichtungen	4 3,3%	
	<b>02/2004</b>		<b>Summe: 133 21,7%</b>
	Vermieter	60 45,1%	
	Verwaltungspolizei	16 12,0%	
	Sozialamt	34 25,6%	
	Selbstmelder	17 12,8%	
	s. Dienste/Einrichtungen	4 3,0%	
	Sozialamt / ARGE	2 1,5%	
	<b>03/2004</b>		<b>Summe: 166 27,0%</b>
	Vermieter	80 48,2%	
	Verwaltungspolizei	13 7,8%	
	Sozialamt	39 23,5%	
	Selbstmelder	29 17,5%	
	s. Dienste/Einrichtungen	5 3,0%	
	<b>04/2004</b>		<b>Summe: 192 31,3%</b>
	Vermieter	92 47,9%	
	Verwaltungspolizei	7 3,6%	
	Sozialamt	46 24,0%	
	Selbstmelder	42 21,9%	
	s. Dienste/Einrichtungen	3 1,6%	
	Sozialamt / ARGE	1 0,5%	
	s. Dienst / Einrichtung	1 0,5%	
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>614 100,0%</b>	
Nach Vermieter	Quartal	Gesamt	
	<b>01/2004</b>		<b>Summe: 120 20,4%</b>
	GEWOBA AG	43 35,8%	
	Immob., Gesell., Genosse	14 11,7%	
	Keine Angabe	0 0,0%	
	Privat	30 25,0%	
	STÄWOG Bremerhaven m	33 27,5%	
	<b>02/2004</b>		<b>Summe: 130 22,1%</b>
	GEWOBA AG	55 42,3%	
	Immob., Gesell., Genosse	12 9,2%	
	Keine Angabe	0 0,0%	
	Privat	25 19,2%	
	STÄWOG Bremerhaven m	38 29,2%	
	<b>03/2004</b>		<b>Summe: 154 26,2%</b>
	GEWOBA AG	60 39,0%	
	Immob., Gesell., Genosse	10 6,5%	
	Keine Angabe	0 0,0%	
	Privat	29 18,8%	

	STÄWOG Bremerhaven m	55	35,7%		
	<b>04/2004</b>			<b>Summe:</b>	<b>183 31,2%</b>
	GEWOBA AG	50	27,3%		
	Immob., Gesell., Genosse	22	12,0%		
	Keine Angabe	0	0,0%		
	Privat	36	19,7%		
	STÄWOG Bremerhaven m	75	41,0%		
		<b>Gesamtsumme:</b>		<b>587</b>	<b>100,0%</b>
<b>Auswertung nach Geschlecht</b>	<b>Quartal</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>31</b>	<b>92</b>	<b>123</b>
			25,2%	74,8%	100,0%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>34</b>	<b>99</b>	<b>133</b>
			25,6%	74,4%	100,0%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>38</b>	<b>128</b>	<b>166</b>
			22,9%	77,1%	100,0%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>53</b>	<b>139</b>	<b>192</b>
			27,6%	72,4%	100,0%
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>156</b>	<b>458</b>	<b>614</b>
			25,4%	74,6%	100,0%
<b>Auswertung nach Alter</b>	<b>Quartal</b>	<b>15J - 20J</b>	<b>ab 21J</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>3</b>	<b>76</b>	<b>79</b>
	durchschnittl. Alter:	37,4	3,8%	96,2%	155,7%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>4</b>	<b>73</b>	<b>77</b>
	durchschnittl. Alter:	36,7	5,2%	94,8%	172,7%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>10</b>	<b>86</b>	<b>96</b>
	durchschnittl. Alter:	34,4	10,4%	89,6%	172,9%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>12</b>	<b>100</b>	<b>112</b>
	durchschnittl. Alter:	34,1	10,7%	89,3%	171,4%
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>29</b>	<b>335</b>	<b>364</b>
	durchschnittl. Alter:	35,5	42,9%	125,8%	168,7%
<b>weitere Auswertung</b>	<b>Quartal</b>	<b>Kein Kontakt</b>		<b>Inanspruchnahme §15a BSHG</b>	
	<b>01/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>22</b>		<b>6</b>
			16,4%		22%
	<b>02/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>27</b>		<b>11</b>
			20,1%		41%
	<b>03/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>47</b>		<b>5</b>
			35,1%		19%
	<b>04/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>38</b>		<b>5</b>
			28,4%		19%
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>134</b>		<b>27</b>
			100,0%		100,0%

<b>Auswertung offen / erledigt</b>	<b>Quartal</b>		<b>offen</b>	<b>erledigt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
	<b>01/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>1</b>	<b>122</b>	<b>123</b>	<b>123</b>
			0,8%	99,2%	100,0%	<b>20%</b>
	<b>02/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>3</b>	<b>130</b>	<b>133</b>	<b>133</b>
			2,3%	97,7%	100,0%	<b>22%</b>
	<b>03/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>17</b>	<b>149</b>	<b>166</b>	<b>166</b>
			10,2%	89,8%	100,0%	<b>27%</b>
	<b>04/2004</b>	<b>Summe:</b>	<b>26</b>	<b>166</b>	<b>192</b>	<b>192</b>
			13,5%	86,5%	100,0%	<b>31%</b>
		<b>Gesamtsumme:</b>	<b>47</b>	<b>567</b>	<b>614</b>	<b>614</b>
			<b>7,7%</b>	<b>92,3%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

---

## Anlage 2 – Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.; 33544 Bielefeld

### **Wohnungslosigkeit junger Erwachsener – Gemeinsame Herausforderung für Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe Ein Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe zum Dialog mit der Jugendhilfe**

erarbeitet vom Fachausschuss Beratung, Therapie, Versorgung der BAG W, vom Gesamtvorstand der BAG W verabschiedet am 24./25.11.2004

**Mit Änderungen wird das BSHG zum 1.1.2005 als SGB XII in das Sozialgesetzbuch eingegliedert. Der bisherige § 72 BSHG wird dabei in die §§ 67 - 69 SGB XII überführt.**

**Weitere Änderungen für die Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe werden sich aus dem zum 1.1.2005 in Kraft tretenden Sozialgesetzbuch II ergeben.**

#### **1. Vorbemerkung**

Die Wohnungslosigkeit junger Erwachsener ist ein gemeinsames Problem von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe in Deutschland, wird aber nicht als gemeinsame Herausforderung verstanden. Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen beherrschen die Rechts- und Fachdebatte. Der Verschiebebahnhof zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe muss ein Ende haben, gefragt sind Ideen und Konzepte zur Kooperation. Mit diesem Positionspapier möchte die BAG Wohnungslosenhilfe die Jugendhilfe und die Jugendpolitik in Deutschland zu einem Dialog über gemeinsame Problemdefinitionen und Wege aus dem Verschiebebahnhof auffordern.

#### **2. Wer sind die wohnungslosen jungen Erwachsenen?**

Schon diese Frage führt über die üblichen sozialrechtlichen Abgrenzungen hinaus, denn mit ihnen gerät entweder die Wohnungslosigkeit der Betroffenen aus dem Blick oder ihre spezifischen psychosozialen Probleme in der Übergangsphase zwischen Jugend und Erwachsensein, die im Zentrum der Jugendhilfe stehen.

Unter jungen Erwachsenen verstehen wir die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen. Die Gruppe der wohnungslosen Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahren, die meist unter dem Terminus „Straßenkinder“ abgehandelt werden, werden in diesem Positionspapier nicht berücksichtigt. Ein junger Erwachsener kann aus der Perspektive der Wohnungslosenhilfe akut wohnungslos, von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedroht sein oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Dies sind die drei wesentlichen Lebenslagen, die unter dem Begriff des Wohnungsnotfalls des Deutschen Städtetages zusammengefasst werden. Abbildung 1 zeigt die lebenslagenbezogenen Dimensionen und die hilfesystembezogenen rechtlichen Definitionen auf, die das gemeinsame Handlungsfeld von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe konstituieren.

**Abb. 1: Schnittfeld Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe**

Altersgruppen	Lebenslage Wohnen	Jugendhilfe-Recht	Wohnungslosenhilfe-Recht
18-20 21-26	Akut wohnungslos: verfügt nicht über eigene Wohnung, sondern lebt völlig ohne Unterkunft oder in Ersatzunterkunft (inkl. Freunde und Bekannte)	Person mit Hilfeanspruch nach § 41 KJHG	Person in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 72 BSHG
18-20 21-26	Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht: hat eigene Wohnung, aber kann Miete nicht zahlen		
18-20 21-26	In unzumutbaren Wohnverhältnissen: lebt bei den Eltern, ist aber z.B. von Rauswurf bedroht		



Wir fassen zunächst die gesamte Gruppe der 18- bis 27-Jährigen als gemeinsame Zielgruppe ins Auge, ohne die übliche Altergrenze von 21 Jahren zu berücksichtigen, die bekanntlich als Abgrenzungskriterium für die Zuständigkeitsfrage gilt.

### 3. Steigende Fallzahlen: Die Zahl der jungen Erwachsenen nimmt zu

Aus der *Perspektive der Wohnungslosenhilfe* stellt sich die Entwicklung der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1992 und 2003 wie folgt dar<sup>i</sup>.

**Tab. 1: Relativer Anteil der Wohnungslosigkeit junger Erwachsener zwischen 1992 und 2003 (Angaben in Prozent\*)**

Altersgruppe	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
bis 19 Jahre	1,0	1,0	1,4	1,4	1,6	1,8	1,9	2,3	3,0	4,0	3,9	2,9
20- bis 24 Jahre	5,8	6,4	7,1	7,5	8,3	7,7	8,2	9,9	9,1	12,5	11,8	10,8
Stichprobe (n)	17.214	20.372	23.196	23.747	23.737	22.512	20.640	16.530	14.366	5.729	8.610	16.645

\* ohne fehlende Werte. Bezugspunkt 1990 - 1998 und 2002 - 2003 letzte Anhängigkeit, 1999 - 2001 alle Klientenkontakte, d.h. die Gesamtzahl umfasst hier auch Mehrfachkontakte.

Gleicht man die unterschiedlichen Alterskategorien aus den verschiedenen Datenbeständen an, so ist von 1992 bis 2003 zunächst einmal ein *relativ kontinuierlicher Anstieg aller jungen Erwachsenen bis 24 Jahre* von 6,8 % im Jahre 1992 auf 13,7 % im Jahre 2003 zu erkennen. Die relativ stärkste Zunahme innerhalb dieser Altersgruppe verzeichnen dabei in diesem Zeitraum die jungen Erwachsenen bis 19 Jahren. Während auch in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen ein spürbarer Anstieg von 5,8 % im Jahre 1992 auf 10,8 % im Jahre 2003 sichtbar wird, steigt im gleichen Zeitraum in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen bis 19 Jahren der Anteil von 1,0 % auf 2,9 % deutlich an. Die Daten belegen, dass die Zahl der jungen Erwachsenen in der Hilfe nach § 72 BSHG in den 90er Jahren relativ kontinuierlich gestiegen ist und insbesondere mit Beginn der ersten Dekade des neuen Jahrhunderts noch einmal deutlich ansteigt. Unseres Erachtens sind dies auch die mittelbaren Folgen einer insbesondere in den letzten Jahren sich abzeichnenden und immer stärker wachsenden Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Auch wenn man die Daten des Anteils der bis unter 30-Jährigen an allen Wohnungslosen in zeitlicher Perspektive bis an den Anfang der 80er Jahre zurück verfolgt, wird deutlich, dass nicht nur unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sinne der Definition des KJHG ein merklicher Anstieg zu verzeichnen ist, sondern dass sich dieser noch bis hinein in die Altersgruppe der unter 30-Jährigen insgesamt abbilden lässt. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2003 fort.

Werden die Daten des Jahres 2003 etwas genauer hinsichtlich der rechtlich definierten Grenzen betrachtet, zeigt sich Folgendes: Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis unter 21 Jahre liegt bei 4,8 %, der Anteil der 21- bis 24-Jährigen bei 8,9 % und der Anteil der 25- bis 26-Jährigen bei 4,3 %, so dass bei den unter 27-Jährigen in der Wohnungslosenhilfe insgesamt ein Anteil von 18,0 % zu verzeichnen ist.

#### Deutliche Unterschiede nach Geschlecht

Junge Frauen und Mädchen sind in allen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, Heranwachsenden und (älteren) jungen Erwachsenen deutlich überrepräsentiert. Während im Jahre 2003 ihr Anteil bezogen auf alle Wohnungslosen insgesamt bei 13,8 % liegt, beträgt alleine der Anteil der unter 27-jährigen Frauen 31,8 % und fällt damit auch im Vergleich zu dem Anteil der Männer in dieser Altersgruppe (15,7 %) insgesamt deutlich höher aus. Die Überrepräsentation der jungen Frauen ist schon seit Anfang der 90er Jahre nachweisbar. Sie erklärt sich u.a. aus der Tatsache, dass ältere Frauen eher verheiratet sind bzw. Kinder haben und im Fall von Wohnungslosigkeit im Rahmen des kommunalen Hilfesystems mit Schlichtwohnungen versorgt werden. Aber auch die familiäre Gewalt (sexueller Missbrauch und physische Gewalt), von der vor allem Mädchen und junge Frauen betroffen sind, dürfte zu diesem Phänomen beitragen.

**Fazit:** Der Anteil junger Erwachsener im Klientel der Wohnungslosenhilfe nach § 72 BSHG ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und innerhalb dieser Altersgruppe ist der Anteil an Mädchen und jungen Frauen auffallend hoch.

---

## 4. Paradoxien der Rechtslage

### Ein Fallbeispiel

Herr H., geb. im Mai 1983, nimmt im Oktober 2003 aus einer Jugendstrafanstalt Kontakt mit einer Einrichtung auf, die Hilfe für junge Volljährige auf Grundlage der §§ 34 und 35a in Verbindung mit dem § 41 SGB VIII und Hilfe nach §§ 39 und 72 Bundessozialhilfegesetz unter einem Dach anbietet. Er plant, dort sein Leben neu zu gestalten und eine Berufsausbildung zu machen. Er erhält eine Zusage der Einrichtung und bemüht sich gemeinsam mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt um eine Kostenübernahme beim zuständigen Jugendamt. Am 19.01.2004 wird Herr H. aus der JVA entlassen und begibt sich in die nächstgelegene Notunterkunft, da bislang das Jugendamt untätig blieb. Von dort versucht er erneut eine Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes zu erreichen und eine Kostenzusage für den Heimplatz zu erhalten. Sein Antrag wird am 19.03.2004 noch kurz vor seinem 21. Geburtstag abgelehnt, da das Jugendamt keinen Hilfebedarf sieht. Herr H. wird, weil sich eine Klärung seiner weiteren Zukunftsperspektive weiter verzögert, zunächst in der nächstgelegenen Einrichtung der Wohnungslosenhilfe aufgenommen und erhält Hilfe nach § 72 BSHG vom überörtlichen Sozialhilfeträger. Da er in dieser Einrichtung keine Möglichkeit zu einer Berufsausbildung hat, versucht er nun von dort aus beim überörtlichen Kostenträger die Kostenübernahme für seine geplante Hilfemaßnahme zu erwirken.

Auch dieser Antrag wird vom überörtlichen Kostenträger mit der Begründung abgelehnt, dass derzeit Hilfe nach § 72 BSHG gewährt wird und ein Wechsel in eine andere Einrichtung nicht erforderlich sei. Herr H. muss erst nachweisen, dass ein entsprechender Ausbildungsplatz von der Einrichtung, in der er z.Zt. lebt, nicht erreicht werden kann.

### Hilfen für junge Erwachsene im Spannungsfeld zwischen KJHG und BSHG

Am 01.01.1991 löste das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz, jetzt SGB VIII) das alte JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz) ab. Damals wurde von einem „Motorwechsel in der Jugendhilfe“ gesprochen. In der Jugend- und der Wohnungslosenhilfe bestand die Hoffnung, dass mit der Einführung der Bestimmungen des § 41 die nach JWG-Recht oft zögernden Träger der öffentlichen Jugendhilfe nun angemessener auf den vorhandenen Bedarf bei jungen Volljährigen reagieren würden.

Die Jugendhilfe erbrachte in der Folgezeit tatsächlich zahlreiche Hilfeleistungen für den Personenkreis, doch gerieten junge Erwachsene mit einem speziellen Unterstützungsbedarf durch das neu geschaffene KJHG in ein Spannungsfeld von zwei Gesetzen mit unterschiedlichen Ausführungsinstanzen. Denn neben dem KJHG blieb auch das BSHG mit seinem § 72 (Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten) für die Altersgruppe zuständig. Fortan wurde die Hilfgewährung für junge Erwachsene maßgeblich durch dieses polare Spannungsfeld geprägt. Viel Energie wurde aufgewendet um zu klären, wer denn eigentlich zuständig und damit auch für Arbeit und Kosten verantwortlich sei. Zwar sind alle Lehrkommentare und auch wichtige Gremien wie z.B. die Landesjugendhilfeausschüsse NRW zu der Überzeugung gelangt, dass primär und vorrangig die Jugendhilfe für die Deckung des Hilfebedarfs verantwortlich ist. Aber in gewissen Fällen bleibt die Zuständigkeit des BSHG und damit fachlich-institutionell der Wohnungslosenhilfe.

Differenzen über die Leistungszuständigkeit erwachsen insbesondere um die Frage der ausreichenden Motivation und Mitwirkungsbereitschaft der Hilfesuchenden. Jugendämter lehnen aus diesen Gründen Unterstützung häufig ab (...ist nicht motiviert, ...hat nicht genügend mitgearbeitet, ...hat Hilfemaßnahmen abgebrochen, ...keine Entwicklungsverzögerung erkennbar), was wiederum dazu führt, dass Hilfen nach § 72 BSHG ebenfalls abgelehnt werden und eine Rückverweisung an die Jugendhilfe stattfindet (...Hilfe ist nachrangig, ... hat Hilfebemühungen abgebrochen). Das Ergebnis ist, dass viele junge Erwachsene überhaupt keine Unterstützung erhalten bzw. nur im Rahmen ordnungsrechtlicher Unterbringung im Obdach für allein stehende Personen Aufnahme finden.

Resultat dieses Ping-Pong-Spiels zwischen Bürokratien und Institutionen ist die oft beobachtete Reaktion des Verzichts auf notwendige Hilfe und ein Verharren in den Überlebensmechanismen einer Straßenszene. Häufig wird die Hilfe aber auf der Grundlage des BSHG durch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gewährt und der weitere Fallkontakt mit der Jugendhilfe nicht gepflegt. Ein Grund ist, dass die Jugendhilfe oft mangelnde Sensibilität und nur wenig Kompetenz hinsichtlich der Versorgung junger Erwachsener aus der Armutsbevölkerung an den Tag legt.

---

**Fazit:** Die im § 41 des SGB VIII gegebene Zuständigkeit der Jugendhilfe für den Personenkreis der jungen Erwachsenen hat zwar zu einer Sensibilisierung der Ämter und Träger für diesen Personenkreis geführt und in zahlreichen Fällen Hilfsmaßnahmen begründet. Die gleichzeitig weiter bestehende Zuständigkeit des BSHG verlangt aber stets auch Kompetenzüberprüfung und führt in etlichen Fällen zur Hilfeerschwerung oder -verweigerung und zu zusätzlichen Belastungen für die jungen Menschen.

## **5. Lebenslagen und Hilfebedarfe wohnungsloser junger Erwachsener im Wandel**

Die Lebenslagen junger Erwachsener haben sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Wir gehen davon aus, dass sich für junge Erwachsene, aber auch schon für Jugendliche die Risiken der sozialen Ausgrenzung und insbesondere der Wohnungslosigkeit erhöht haben. Wir reißen die grundlegenden Entwicklungen nur kurz an, um die Lebenslage wohnungsloser Menschen sinnvoll in übergreifende Prozesse gesellschaftspolitischer Veränderungen und Bedingungen einordnen zu können.

### **• Wandel der Wohn- und Arbeitsverhältnisse**

Der Wandel der Wohn- und Arbeitsverhältnisse hat sich u. a. durch folgende Prozesse vollzogen. Die allgemeine Wehrpflicht umfasst immer weniger junge (männliche) Volljährige pro Jahrgang und hat damit einen „Entkasernierungsprozess“ in Gang gesetzt. Zunehmend sind nicht nur gering qualifizierte Arbeitsverhältnisse weggefallen, sondern darüber hinaus auch solche, die gleichzeitig neben Unterkunft und Arbeit auch soziale Integration in bestehende soziokulturelle Milieus bieten (Bergbau, Schifffahrt, Landwirtschaft, bürgerliche „Hausmädchenhaushalte“ mit Unterkunft, Lehrlings- und Arbeiterwohnheime etc.).

### **• Wandel und Überforderung der Haushalts- und Netzwerkstrukturen**

Die tragenden familiären, nachbarschaftlichen und informellen Netzwerke sind von fortschreitenden Erosionsprozessen betroffen. Einelternfamilien müssen größere ökonomische und erzieherische Lasten tragen. Beengte Wohnverhältnisse insbesondere in ökonomisch schwachen Familie führen u. a. dazu, dass hier immer mehr junge Erwachsene ausziehen wollen (oder müssen). Die Armut der Gesellschaft nimmt zu. Verstärkt wird dies durch den Umbau der Transfersysteme zu Lasten der Niedrigeinkommensbezieher (Gesundheitsreform, Sozialhilfe- und Arbeitsmarktreform). Ebenso zeichnen sich manche Stadtquartiere durch eine deutliche Zunahme sozialer Segregation aus. Gleichzeitig lösen sich traditionelle soziokulturelle Milieus wie z.B. Nachbarschafts- oder Verwandtschaftsnetzwerke auf, ohne dass an deren Stelle neue Institutionen soziale Integration mit ähnlich hoher Kohäsionskraft getreten wären und Freundschaftsbeziehungen und Bekanntnetze werden durch Erhöhung der Mobilität in Mitleidenschaft gezogen.

### **• Das Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland sortiert aus**

Pisa und die Lehrstellendebatte haben es allen gezeigt. Das dreigliedrige deutsche Schulsystem sortiert nach sozialen Kriterien. Es fördert sozial schwache Kinder und Jugendliche nur ungenügend, macht die Zugehörigkeit zu einer sozial chancenlosen „Klasse“ offensichtlich und vermittelt so wenig Hoffnung auf bessere Zukunft, erstickt Veränderungs- und Lernmotivation. Darüber hinaus versperrt der Lehrstellenmangel im Bereich gering qualifizierter Arbeitsplätze die Eingangstüren vieler junger Erwachsener zum Arbeitsmarkt.

**Fazit:** Sowohl im Zuge des allgemeinen Wertewandels, aber auch durch den Wandel der Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist der Bedarf an kleinen, preiswerten Wohneinheiten gestiegen, während insbesondere in Ballungsräumen das Angebot damit nicht Schritt gehalten hat und u.a. immer weniger kollektive Unterbringungsformen für junge Erwachsene zur Verfügung stehen. Damit ist auch eine klassische Sozialisationsinstanz zwischen Jugend- und Erwachsenenalter weggefallen, die zugleich Wohnraumversorgung sicherstellte. Gleichzeitig sind nicht nur die Bildungs-, sondern auch Ausbildungschancen sozial schwacher Familien gesunken. Während früher selbst gering Qualifizierte noch in der Lage waren, eine bürgerliche Karriere aufzubauen, ist dies heute sowohl aufgrund der Entwertung erworbener Bildungsabschlüsse oder andauernder (Massen-) Arbeitslosigkeit in gleichem Maße nicht mehr möglich. Weiter sind in vielen Fällen auch ehemals tragende Netzwerkstrukturen weg gebrochen oder noch vorhandene soziale Netze und Beziehungen durch das Ineinandergreifen der aufgezeigten Entwicklungen überfordert, so dass sie jungen Volljährigen häufig nicht die notwendige Unterstützung geben können.

---

## **Lebenslagen wohnungsloser junger Erwachsener**

Es gibt sicherlich noch andere wichtige gesellschaftliche Wandlungsprozesse, aber schon das Ineinandergreifen der genannten Faktoren zeigt, warum die Risiken junger Menschen gestiegen sind, nicht nur spezifische Entwicklungsprobleme zu bekommen, sondern darüber hinaus noch wohnungslos zu werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden junge Erwachsene in der Regel erstmalig wohnungslos in einer Situation, in der sie das Familienleben oder eine öffentliche Ersatzunterbringung als unerträglich erleben, ihnen keine alternative Wohnmöglichkeit privater oder öffentlicher Art zur Verfügung steht und sie sich zugleich altersspezifisch in einer nicht immer leicht zu bewältigenden Ablösungsphase von der Familie hin zu Adoleszenz befinden.

Die Lebenslage von Wohnungsverlust bedrohter oder wohnungsloser junger Erwachsener ist in der Regel durch einige typische soziale Schwierigkeiten bestimmt. Sie verfügen oft nur über rudimentäre Unterstützungsnetzwerke, die aber ihrerseits problematisch und risikoreich sind. So besteht die Gefahr, dass junge Erwachsene Zuflucht in subkulturellen Szenen suchen und so allmählich eine Szenebindung entwickeln, die ihre Probleme eher verstärkt. Oft fehlen ihnen auch die Zugangsqualifikationen für den Arbeitsmarkt. Eine abgebrochene Schulkarriere oder eine nicht hinreichende schulische Qualifikation verbinden sich mit einer wenig ausgeprägten Fähigkeit, den vielfältigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden.

## **Hilfebedarfe junger wohnungsloser Erwachsener**

Das Wichtigste wird im Verschiebebahnhof zwischen Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe oft übersehen: Junge Erwachsene, die entweder in der Wohnungslosenhilfe oder der Jugendhilfe um Unterstützung nachfragen, benötigen zunächst einmal ein Dach über dem Kopf. Nur dann können sie, herausgelöst aus den Belastungen der Ausgangssituation und der Szene, zur Ruhe kommen. Dann können sie auch persönlich als hilfreich wahrgenommene Unterstützungsangebote für die Regelung ihrer alltäglichen Angelegenheiten und der langfristigen Entwicklung einer über das Lebensnotwendige hinausweisende Lebensperspektive annehmen.

- Es müssen durch die Integration in Suchtmilieus verloren gegangene oder nie gewonnene berufliche Orientierungen entwickelt und die Chancen für eine allgemeine schulische oder berufliche Nachqualifikation ausgelotet werden.
- Die insbesondere von Frauen gemachten sexuellen Missbrauchs- und körperlichen Gewalterfahrungen – spätestens durch das Leben auf der Straße – müssen aufgearbeitet und bewältigt werden.
- Die sozialen Kompetenzen müssen Schritt für Schritt aufgebaut werden, um Alternativen zu Kumpelbeziehungen in der Szene zu entwickeln.
- Die Verschuldungsproblematik muss gelöst werden, um Wohnungsverlust zu verhindern oder eine Anmietung von Wohnraum zu ermöglichen.
- Generell muss bei vielen jungen Erwachsenen erst das nötige Durchsetzungsvermögen, eine zureichende Frustrationstoleranz und die Fähigkeit zur Bindung an eine sinnstiftende Lebensperspektive aufgebaut werden.

**Fazit:** Vor dem Hintergrund sowohl der gesamtgesellschaftlichen Bedingungen als auch der Vielfalt der psychosozialen Probleme dieser Lebenslage wird deutlich, dass Jugendhilfe oder Wohnungslosenhilfe allein schnell überfordert sein können, eine angemessene Hilfe bereitzustellen und dass eine gelingende Kooperation beider Hilfesysteme dringend erforderlich ist.

---

## **6. Perspektiven für die Vernetzung von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe**

### **Gemeinde- und bürgernahe Wohnungslosenhilfe**

Auf dem Weg zu einer gemeinde- und bürgernahen Wohnungslosenhilfe, so lautet der Titel des Grundsatzprogramms der BAG W. Zwar versteht sich die Wohnungslosenhilfe als ein eigenständiges Hilfesystem mit einem speziellen Hilfeauftrag, doch zugleich will sie „keine Institution mit einer Sonderstellung, kein Ghetto für die Armen und sozial Ausgegrenzten, sondern mitten im Gemeinwesen tätig sein“. Das bedeutet, dass Wohnungslosenhilfe notwendige Hilfen grundsätzlich bedarfsgerecht, differenziert und flexibel (Arbeit an den Schnittstellen) verbindet und tragfähige Formen von Kooperation, Vernetzung und Versorgungsverbundsystemen entwickelt. Dieser Hilfeansatz gilt auch für die Kooperation mit der Jugendhilfe.

Planung und Kooperation für eine solche bürger- und gemeindenahe Wohnungslosenhilfe findet in der Region statt. Voraussetzung für eine Stärkung der Planungs- und Kooperationskompetenz der Wohnungslosenhilfe ist die Orientierung an Versorgungsregionen. Als Versorgungsregionen bieten sich die Ebenen der Quartiere (Stadtteile, Wohngebiet etc.), Gemeinden (Kommune, Landkreis), Regionen (Reg.- Bezirk, Überörtlicher Träger) und Bundesländer an.

Mit dieser noch zu entwickelnden sozialräumlichen Orientierung der Wohnungslosenhilfe bietet sich ein gemeinsames Planungs- und Entwicklungsfeld mit der Jugendhilfe, die ja ebenfalls in einem langfristigen Umbauprozess zu mehr sozialräumlicher Orientierung begriffen ist.

### **Grundsätze der Kooperation**

Da auf kommunaler Ebene in der Regel keine abgesprochene und verbindliche Kommunikationsstruktur zwischen Jugendamt, Sozialamt und der Wohnungslosenhilfe existiert, hat sich auch nach der Einführung des § 41 KJHG und einer damit verbundenen klaren rechtlichen Zuständigkeit kein sinnvolles Hilfeverbundsystem für diesen Personenkreis entwickeln können. Ein sinnvolles Angebot für junge erwachsene wohnungslose Menschen braucht auf Grund der vielfältigen Problemlagen aber gerade eine intakte Kooperation und Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe und ggf. weiteren Fachdiensten wie den sozialpsychiatrischen Hilfen, der Straffälligenhilfe, der Suchthilfe und der Jugendberufshilfe.

Die oben genannten Dienste und Hilfeangebote sollten in einem Verbundsystem zusammenwirken und mit einem differenzierten und genügend breiten Angebot auf die besonderen Probleme hilfebedürftiger junger Erwachsener reagieren. So vielfältig wie der Personenkreis der jungen erwachsenen Wohnungslosen sich in der Praxis darstellt, sollte auch das Angebotsspektrum sehr ausdifferenziert und den unterschiedlichen Aspekten des Hilfebedarfs angepasst sein und insbesondere unterschiedliche geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigen.

### **Sinnvolle Gestaltung der Kooperation**

Voraussetzung zu einer vernetzten Arbeit ist eine definierte Versorgungspflicht der Fachdienste, in diesem Fall in erster Linie des Jugendamtes. Ist dieses geschehen, sollten Wohnungslosenhilfe und andere Fachdienste Schwerpunktmitarbeiter für den Personenkreis der jungen erwachsenen Wohnungslosen benennen. Auf der Grundlage entsprechender Einzelfallkenntnisse sollten zeitnah gemeinsame Fallkonferenzen von Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe sowie ggf. anderen involvierten Fachdiensten installiert werden. Eine besondere Bedeutung sollte künftig auch der Kooperation mit den für Leistungen nach SGB II zuständigen Stellen zukommen. Die Fallverantwortung sollte in der Regel bei der Jugendhilfe liegen.

### **Sozialplanung**

Eine wichtige indirekte Voraussetzung für die Verbesserung der Zugänge in die Hilfesysteme für junge erwachsene wohnungslose Menschen ist eine Sozialplanung, die den Gesamtüberblick über die Entwicklung der diversen Teilsysteme der Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe (ambulant, teilstationär, vollstationär, betreutes Wohnen) im Besonderen und der Fachdienste im Allgemeinen hat. Damit soll fortlaufend auf eine optimale Bedarfserfüllung hingesteuert werden. Die gegebenenfalls zu schaffende sozialplanerische Fachstelle für Wohnungsnotfallfragen in der Kommune oder Region ist verantwortlich für eine zweckmäßige Dokumentation (z.B. um für alle Seiten wichtige Verschiebungen in den Bedarfslagen festzustellen).

---

Es ist darauf zu achten, dass die Vernetzung mit den dezentralen, wohnortnahen Hilfeangeboten der Jugendhilfe zur Nutzung für den genannten Personenkreis ausreichend entwickelt wird. Abgrenzungsprobleme bei der Entwicklung von Hilfen zwischen den unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen des BSHG und des KJHG sind von Anfang an in die Sozialplanung mit einzubeziehen. Hierzu ist es notwendig, dass in den Kommunen ein Gesamtkonzept inklusive der Finanzierung bezogen auf die Zielgruppe entwickelt wird und klare Zuständigkeiten auf den Ebenen der Kommunalverwaltung, der Kostenträger und der beteiligten Fachdienste existieren. So können beispielsweise durch Absprachen zwischen Kostenträgern der Jugendhilfe und der Sozialhilfe Entscheidungswege verkürzt sowie rasche und angemessene Lösungen gefunden werden, wie das Beispiel des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe Rheinland (LVR) in Nordrhein-Westfalen zeigt.

### **Weitere Öffnung der Jugendhilfe**

Grundvoraussetzung für eine weitere Öffnung der Jugendhilfe ist die Definition einer verbindlichen Versorgungspflicht in der Praxis auf Grundlage des § 41 KJHG. Eine andere wichtige Voraussetzung zur weiteren Öffnung der Jugendhilfe ist die Schaffung eines an den Lebenslagen junger erwachsener Wohnungsloser orientierten Settings, in dem insbesondere auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu berücksichtigen sind:

- Berücksichtigung lebenspraktischer Bedürfnisse
- Einlassen auf den unmittelbaren Unterstützungsbedarf
- Unterscheidung zwischen situativ (besondere soziale Schwierigkeiten) und individuell geprägten Verhaltensursachen
- Individuell gestaltete Hilfsmaßnahmen in unterschiedlichen Unterstützungsformen (Wohngemeinschaften, Einzelwohnungen, Anlaufstellen, Streetwork, kreativ-künstlerische Angebote etc.)
- Geeignete Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten und Angebote in der Brückenfunktion zur Jugendberufshilfe und Jugendhilfe

## **7. Forderungen und Fazit**

Die Versorgung und Unterstützung von jungen erwachsenen Wohnungslosen ist in vielen Fällen unzureichend und trägt nicht dazu bei, vorhandene Entwicklungsdefizite und besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden. Steigende Fallzahlen belegen, dass die Probleme der fehlenden Perspektiven und der unzureichenden Angebote für die jungen erwachsenen Wohnungslosen größer werden und zunehmend eine wachsende gesellschaftspolitische Herausforderung darstellen. Zwar sind Hilfeangebote vorhanden und prinzipiell zugänglich, doch ist die Hilfestellung durch Kompetenzstreitigkeiten zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe erschwert. Die Möglichkeit der Hilfestellung auf der Basis von zwei Sozialgesetzen (KJHG, BSHG) ist Ausgangspunkt für diesen Zuständigkeitskonflikt. Die Abgrenzung der Kostenträger und Hilfeanbieter gegeneinander führt in zahlreichen Fällen zur generellen Hilfeverweigerung und zur Verfestigung prekärer Wohn- und Lebenssituationen. In den Regionen fehlen Gesamtkonzepte für die Kooperation der Kostenträger und Hilfeanbieter mit dem Ziel der Angebotsoptimierung und Verbesserung der Lage junger erwachsener Wohnungsloser. Die Probleme dieser sozialen Gruppe werden auch nur sehr selten bei der sozialräumlichen Planung berücksichtigt. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Situation der jungen erwachsenen Wohnungslosen fordert die BAG W:

- Aufrechterhaltung und ggf. Ausbau sozialpädagogisch orientierter Angebote, die die besondere Situation der Zielgruppe berücksichtigen und verbessern
- Vor dem Hintergrund sozialräumlicher Orientierung die Erstellung eines Gesamtkonzeptes auf kommunaler Ebene inklusive der Regeln über Zuständigkeiten und Finanzierungen
- Schaffung der Bedingungen und Strukturen einer intakten Kooperation und Vernetzung insbesondere zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe
- Die Kostenträger von Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe sollten umgehend Vereinbarungen zur konkreten Handhabung der Zuständigkeit abschließen (z.B. wie im Rheinland)

Vor dem Hintergrund der Neuregelungen des SGB II zum 1.1.2005 muss insbesondere für die Zielgruppe der 15- bis 24-Jährigen („U25“) beobachtet werden, ob es nicht zu einer Verschärfung der Problemlagen für junge Erwachsene aufgrund von ungeklärten oder zunächst offenen Zuständigkeitsfragen kommt. Die nach dem SGB II zuständigen Stellen (BA, Arbeitsgemeinschaften, Optionsgemeinden) müssen selbstverständlich in das Kooperationsnetz einbezogen werden.

---

<sup>i</sup> Das vorliegende Zahlenmaterial bezieht sich immer auf die jährlichen Gesamtstichproben (n) und stützt sich von 1992 bis 1998 auf das DWA-System, von 1999 bis 2001 auf das EBIS-B-System und für die Jahre 2002 und 2003 auf die BAG W-Schnittstelle. Aufgrund unterschiedlicher Alterskategorien in den verschiedenen Stichproben ist ein Zeitvergleich aller unter 21- bzw. 27-Jährigen nicht möglich.